

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2021 – Weiter positive Entwicklung.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
2.1 Überblick	22
2.2 Arbeitslosenversicherung	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	23
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	24
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	27

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3	Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2020/2021	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	32
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	34
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration	34
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021	34
3.7	Ausblick	34
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	36
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	36
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	36
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	37
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	38
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	38
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	38
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	38
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	39
4.2.5	Gründungszuschuss	39
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	39
4.2.7	Einstiegs geld	39
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	39
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	39
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	40
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	40
5	Statistische Hinweise	41
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	41
5.1.1	Altersgrenze	41
5.1.2	Erhebungsstichtag	41
5.1.3	Saisonbereinigung	41
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	43
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	43
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	43
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	47

5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	49
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	50
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	51
6	Tabellenanhang.....	53

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2021 – WEITER POSITIVE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal weiter gewachsen. Gebremst wird die Zunahme der Wirtschaftstätigkeit aber weiterhin von Materialengpässen und in manchen Bereichen von anziehenden Preisen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter positiv. Die Herbstbelebung hat Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung erneut kräftig sinken lassen, auch saisonbereinigt waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise werden zunehmend kleiner; vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sind sie aber noch sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Oktober hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum August vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber deutlich ab und liegt im August nach vorläufigen Angaben weit unter der Zahl von einer Million Kurzarbeitern.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 4.328.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Oktober 2020 waren das 450.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Oktober 711.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 339.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.673.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 156.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Beratungsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen ist ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Oktober 2021 haben nach vorläufigen Daten 763.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Oktober 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 20,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Oktober 2019 (-3,5 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Oktober 2021 wurden 377.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 386.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2021 – Weiter positive Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal weiter gewachsen. Gebremst wird die Zunahme der Wirtschaftstätigkeit aber weiterhin von Materialengpässen und in manchen Bereichen von anziehenden Preisen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter positiv. Die Herbstbelebung hat Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung erneut kräftig sinken lassen, auch saisonbereinigt waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise werden zunehmend kleiner; vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sind sie aber noch sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Oktober hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum August vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber deutlich ab und liegt im August nach vorläufigen Angaben weit unter der Zahl von einer Million Kurzarbeitern.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lock-downs deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg vom ersten auf das zweite Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,6 Prozent. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft weiter gewachsen. Die Zunahme der Wirtschaftstätigkeit wird aber weiterhin von Materialengpässen und in manchen Bereichen von anziehenden Preisen gebremst. Risiken entstehen durch die erneut stark steigenden Corona-Infektionszahlen.

Die Erholung der Weltwirtschaft verläuft aufgrund von Lieferengpässen langsamer, als noch zu Jahresbeginn erwartet wurde. Das Bruttoinlandsprodukt in China ist im dritten Quartal nur um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gewachsen, nach +1,2 Prozent im zweiten Quartal. Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage hat sich in China und in den USA erneut verschlechtert, im Euroraum hingegen verbessert. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate haben sich in allen drei Regionen nochmals verschlechtert, sind aber überall noch im positiven Bereich. Risiken werden zum Teil in steigenden Erzeugerpreisen gesehen.

Vom Außenhandel ging im dritten Quartal 2021 kein Wachstumsimpuls aus. Im August sind die Exporte erstmals in diesem Jahr wieder gesunken. Die Importe haben sich zuletzt hingegen nach einem Rückgang im Vormonat wieder erholt. Die Exporterwartungen trübten sich im Oktober wieder ein.

Auch die Investitionen sind im dritten Quartal weniger gewachsen als im Quartal zuvor. Die Auftragseingänge für Investitionsgüter sind im August nach Zuwächsen in den Vormonaten zurückgegangen, bleiben aber über dem Vorkrisenniveau. Die Bewertung der aktuellen Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich verbessert, die Erwartung für die

kommenden Monate dagegen erneut verschlechtert. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe haben im August wieder deutlich zugenommen. Das dortige Geschäftsklima setzte den Aufwärtstrend aus den vorigen Monaten im Oktober fort.

Der private Konsum hat im dritten Quartal kräftig zugelegt. Die Kaufbereitschaft ist hoch, aber in manchen Bereichen werden auch hier Lieferschwierigkeiten deutlich. Die Umsätze im Einzelhandel konnten sich im August nach einem Rückgang im Vormonat wieder etwas verbessern. Deutlich erholt hat sich das Gaststätten- und Übernachtungsgewerbe. Die Übernachtungszahlen haben zuletzt das Vorkrisenniveau fast wieder erreicht. Der Gastgewerbeumsatz ist im August 2021 um 5,9 Prozent gegenüber dem Vormonat gestiegen. Die Geschäftserwartungen im Handel haben sich dagegen erneut verschlechtert. Die Erwartungen der Konsumgüterhersteller hellten sich dennoch wieder auf, bleiben aber im negativen Bereich. Der Staatskonsum hat im dritten Quartal nur leicht stützend gewirkt.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit geht weiter zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt um 31.000 zugenommen, nach +41.000 im August und +61.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 33.000 gestiegen, nach +35.000 im Juli.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 45,24 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 267.000 oder 0,6 Prozent, nach +275.000 oder ebenfalls +0,6 Prozent im August. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im August gegenüber dem Vorjahr um 490.000 oder 1,5 Prozent auf 33,97 Mio zugenommen, nach +488.000 oder ebenfalls +1,5 Prozent im Juli. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie mittlerweile wieder über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +136.000 oder +0,4 Prozent). Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 487.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im August um 285.000 oder 1,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 205.000 oder 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

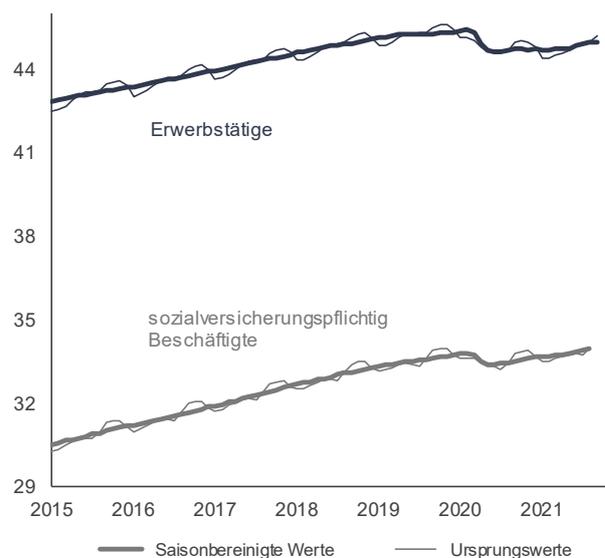
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbereinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 8.000, nach -20.000 im 2. Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 101.000 oder 2,5 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -125.000 oder -3,1 Prozent im zweiten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im August saisonbereinigt um 7.000 erhöht, nach +35.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im August um 113.000 oder 2,6 Prozent auf 4,15 Mio ab, nach -112.000 oder ebenfalls -2,6 Prozent im Juli. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -376.000 oder -8 Prozent). Berücksichtigt man, dass die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig war, kann man 210.000 des Rückgangs der Corona-Krise zuschreiben.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im August saisonbereinigt um 20.000 erhöht, nach +22.000 im Juli. Im Jahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im August 3,07 Mio oder 9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 187.000 oder 6,5 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach

+185.000 oder ebenfalls +6,5 Prozent im Juli. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

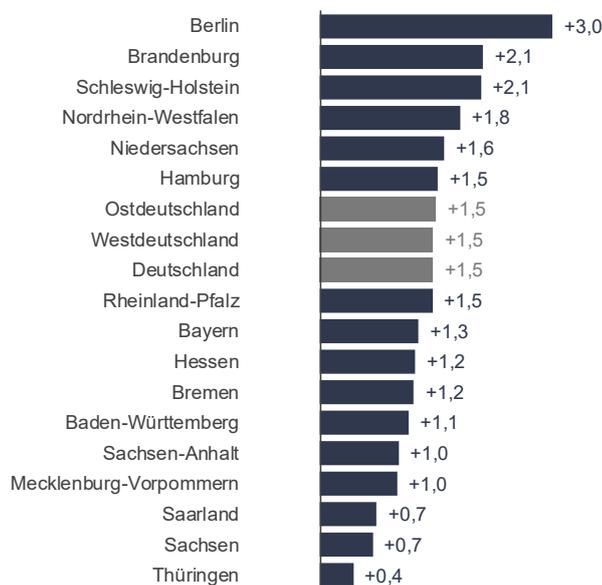
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juli auf August in den meisten Ländern gewachsen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,0 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2021



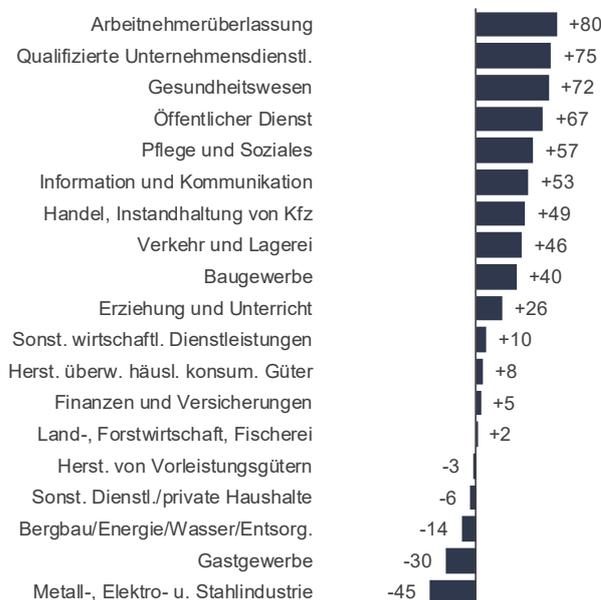
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Branchen³ waren im August saisonbereinigt überwiegend Zunahmen zu verzeichnen. Die absolut stärksten An-

stiege gab es in Information und Kommunikation, im Gastgewerbe und im Baugewerbe (jeweils +6.000). Nennenswerte Abnahmen verzeichneten die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-3.000), Sonstigen Dienstleistungen (-2.000) und Erziehung und Unterricht (-2.000).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
August 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch im Vorjahresvergleich werden überwiegend Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im August registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+80.000 oder +12,5 Prozent), Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen (+75.000 oder +2,9 Prozent) und das Gesundheitswesen (+72.000 oder +2,8 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-45.000 oder -1,0 Prozent) und im Gastgewerbe (-30.000 oder -2,8 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie sich die schon vorher rückläufige Entwicklung fortgesetzt hat. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 159.000 und in der Metall- und Elektroindustrie um 92.000 verringert haben. Dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 760.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 1,02 Mio im Juli und 1,54 Mio im Juni. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im August 2021 auf 41 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 314.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juli betrug der Arbeitsausfall 40 Prozent, im Oktober 2020 (dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen) waren es 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Im August 2021 waren nach vorläufigen Angaben 2,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 3,0 Prozent im Juli und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.10.2021 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ liegen bis zum 24. Oktober 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Oktober für 93.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 99.000 im September, 88.000 im August und 103.000 im Juli. Im Oktober 2020 belief sich die Personenzahl auf 148.000. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Knapp drei Viertel der Personen, für die im Oktober 2021 Kurzarbeit angezeigt wurde, sind im Verarbeitendem Gewerbe tätig und damit nicht in denjenigen Branchen, die von der Pandemie besonders betroffen waren bzw. sind. Hauptursachen für die aktuellen Anzeigen dürften der Mangel an Rohstoffen oder Vorprodukten und die anhaltenden Lieferprobleme – wie etwa von Halbleitern – sein.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den April 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,58 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,56 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 23.000 Transferkurzarbeiter-

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

geld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im April 51 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 1,31 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 50 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,29 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit Frühsommer war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belegung festzustellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Oktober saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 13.000, nach +14.000 im September. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 809.000 Arbeitsstellen. Das waren 206.000 oder 34 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +209.000 oder +35 Prozent im September. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist nun mehr als ausgeglichen.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im Oktober um 5.000 zugenommen, nach -8.000 im September. Sie bleiben damit auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im Oktober 165.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 16.000 oder 11 Prozent mehr Stellen als im Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, und 1.000 oder 1 Prozent mehr Stellenmeldungen als im Oktober 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

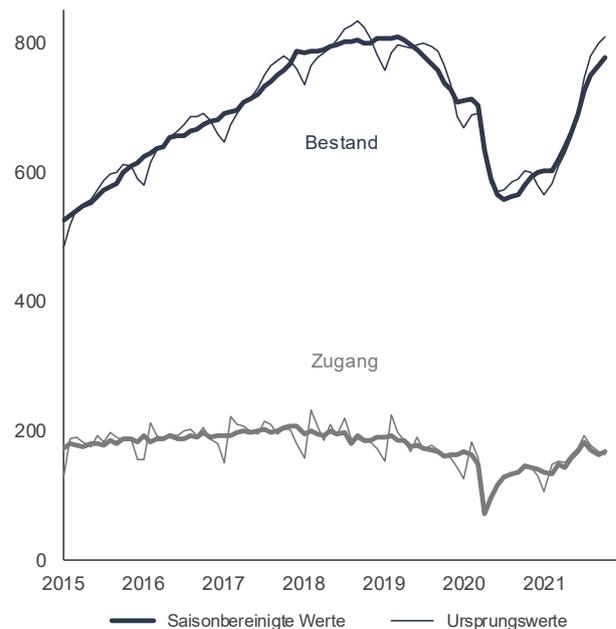
Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis Oktober 2021 rund 1,19 Mio Stellen neu gemeldet, 35.000 oder 3 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis Oktober 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Oktober 2021 wurden 155.000 und in der Summe von April bis Oktober 992.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Oktober 2019 waren das 268.000 bzw. 21 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April bis Oktober 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 40 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und bis zum Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 114 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Oktober 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	809	100	206	34,3
darunter: Vakanzen	773	95,6	202	35,5
Zugang	165	100	16	11,1
darunter: Vakanzen	114	69,3	16	16,2
Abgang	155	100	19	13,6
darunter: ohne Vakanzzeit	8	5,0	-1	-9,1
über drei Monate	68	43,8	12	22,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	121	-	-6	-4,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im Oktober im Vormonatsvergleich weiter leicht erhöht, und zwar um 2 auf 126 Punkte, nach +1 Punkt im September. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat Oktober 2020 gab es einen Anstieg von 29 Punkten. Der BA-X liegt deutlich über dem Wert vom März 2020, also dem letzten Monatsmonat, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2021 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,16 Mio Stellen, das waren 271.000 oder 30 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, genauso viele wie im Vorjahresquartal.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von September auf Oktober saisonbereinigt weiter deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Damit wurden die coronabedingten Belastungen schon zu einem erheblichen Teil abgebaut. Nach einer Schätzung der Statistik der BA belaufen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung für den Monat Oktober 2021 nur noch auf 174.000 bzw. 57.000 (vgl. 1.4.1). Dabei hat die Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt und den Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich erhöht (vgl. 1.4.3).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Oktober 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -88.000 im Oktober 2021 und der Vormonatsveränderung von -30.000 im Oktober 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Oktober 2021 auf -58.000, nach -28.000 im September und -56.000 im August. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Oktober 2021 beträgt aktuell 174.000, nach 232.000 im September und 261.000 im August. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Oktober 2021 rund -45.000, nach -52.000 im September und -39.000 im August. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell +57.000, nach +102.000 im September und 154.000 im August. Im Maximum im August 2020 lag er bei 505.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2020 bis Oktober 2021

	Insgesamt absolut in Tausend	SGB III absolut in Tausend	SGB II absolut in Tausend
Unterbeschäftigung ¹⁾	+57.000	-154.000	+211.000
davon:			
Arbeitslosigkeit	+174.000	-131.000	+306.000
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-117.000	-23.000	-95.000

¹⁾ Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelegung hat sich die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 88.000 oder 4 Prozent auf 2.377.000 verringert. Im Oktober des Vorjahres nahm sie um 87.000 oder 3 Prozent ab. In den drei Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Oktober durchschnittlich um 48.000 oder 2 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2021 ein Minus von 39.000, nach -31.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Oktober saisonbereinigt um ebenfalls 39.000 verringert, nach -48.000 im September. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt bis in den Oktober deutlich gesunken.⁹

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Oktober um 383.000 oder 14 Prozent verringert, nach -382.000 oder -13 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 397.000 oder 11 Prozent auf 3.138.000 gesunken, nach -392.000 oder -11 Prozent im September. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass der Oktober des Vorjahres von der Corona-Krise stärker betroffen war.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist

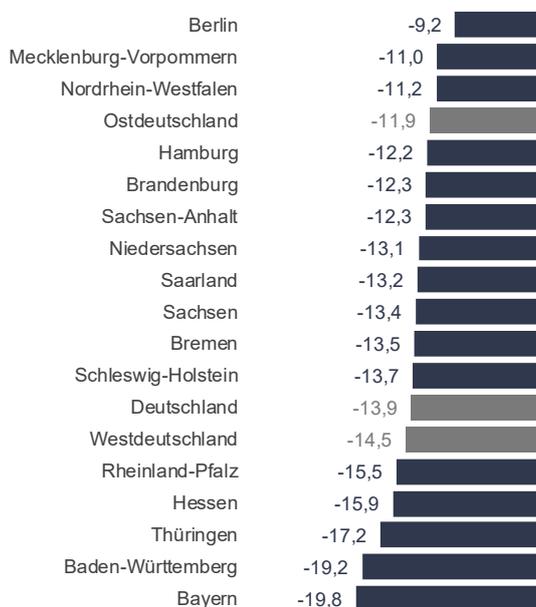
⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im Oktober 2021 um 174.000 und das der Unterbeschäftigung um 57.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit ist der größte Teil der coronabedingten Belastungen wieder abgebaut worden. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 505.000.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit lag im Oktober 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Bayern mit 20 Prozent, den geringsten in Berlin mit 9 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Oktober 7 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland, Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Bayern bis zu 20 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit tendenziell höher aus und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit tendenziell niedriger. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.377.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 814.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.563.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Oktober im Vormonatsvergleich um 50.000 oder 6 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 28.000 ab, nach -31.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 25.000 gesunken, nach -38.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 369.000 oder 31 Prozent abgenommen, nach -374.000 oder -30 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 380.000 oder 28 Prozent gesunken, nach -384.000 oder -28 Prozent im September. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=für_Deutschland

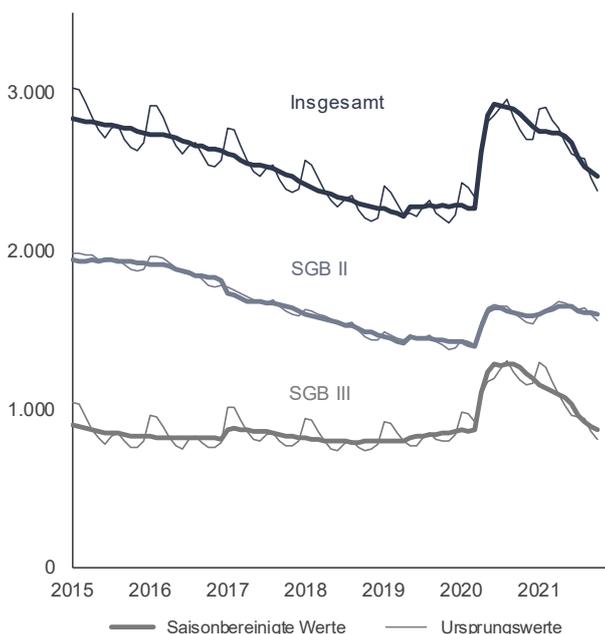
im Rechtskreis SGB III war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Für den Rechtskreis SGB III ist kein belastender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von September auf Oktober einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 38.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 11.000 ab, nach -1.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 13.000 abgenommen, nach -10.000 im September.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Oktober um 14.000 oder 1 Prozent verringert, nach -8.000 oder -0,5 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 17.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -9.000 oder -0,4 Prozent im September. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung

war, dass vor allem im ersten Halbjahr deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis Oktober in der Summe auf 306.000 bzw. 211.000 geschätzt.

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 299.000 oder 42 Prozent auf 1.008.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,3 auf 42,4 Prozent erhöht.

In den letzten Monaten zeigt sich in eine leichte Besserung. So hat sich von September auf Oktober die Langzeitarbeitslosigkeit merklich verringert, und zwar um 21.000 oder 2 Prozent. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Oktober 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 19.000 oder 2 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im Oktober durchschnittlich um 9.000 oder 1 Prozent gesunken.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung, da die Abgangschancen in den ersten Arbeitsmarkt steigen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau im Rechtskreis SGB III um 53 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 41 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 15,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 56,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.008	42,4	110	12,3
dav. Rechtskreis SGB III	126	15,5	-14	-10,1
Rechtskreis SGB II	882	56,4	124	16,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat Oktober meldeten sich 477.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 565.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 3.355.000 Zugänge in und 3.805.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 243.000 oder 7 Prozent weniger Zugänge und 632.000 oder 20 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Oktober 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 839.000 oder 20 Prozent und die Abgänge um 486.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis Oktober 2021 rund 1.148.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 183.000 oder 14 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Oktober 2021 rund 1.228.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das

waren 51.000 oder 4 Prozent mehr als von April bis Oktober 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Außerdem meldeten sich von April bis Oktober 2021 insgesamt 51.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, knapp 1.000 oder 1 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Von April bis Oktober 2021 konnten 78.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 10.000 oder 14 Prozent mehr als von April bis Oktober 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Oktober 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. Von April bis Oktober 2021 meldeten sich 100.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 14.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Oktober 2021 53.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Oktober 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis Oktober 2020 waren es 0,67 Prozent und von April bis Oktober 2019 0,62 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis Oktober weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis Oktober 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,91 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis Oktober 2020 mit 5,87 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis Oktober 2019 mit 7,79 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis Oktober auf 6,66 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis Oktober 2021 insgesamt 921.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 252.000 oder 22 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis Oktober 2019 verringert, und zwar um 273.000 oder 25 Prozent auf 800.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Oktober 2021 wurden 631.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 337.000 oder 35 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Dem standen von April bis Oktober 2021 rund 615.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 317.000 oder 34 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019.

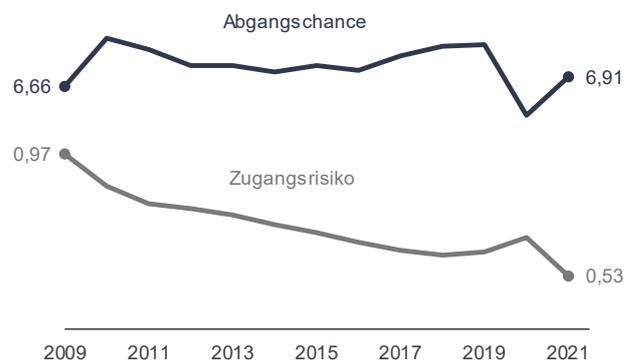
Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis Oktober 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis Oktober 2021 448.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 13.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis Oktober 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Oktober 2021 mit 331.000 um 55.000 oder 14 Prozent kleiner als von April bis Oktober 2019.

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Oktober)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

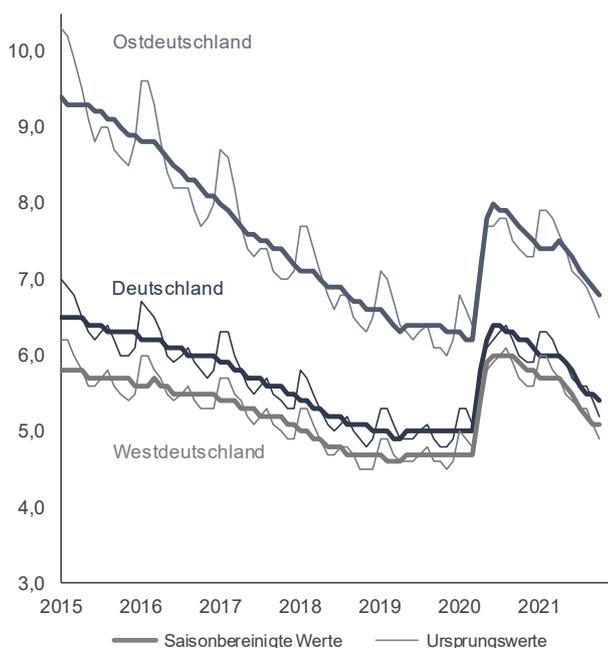
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Oktober auf 5,2 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von September auf Oktober um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,5 Prozent größer als im Westen mit 4,9 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,2 Prozentpunkte geschätzt.

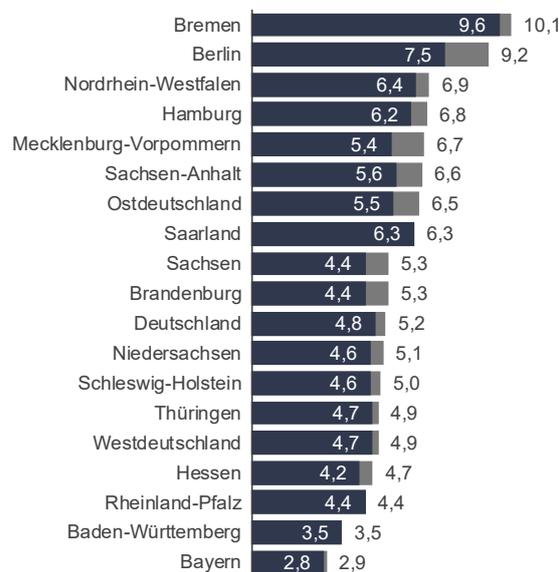
In Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,0 Prozentpunkte geschätzt und ist damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,9 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,1 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat Oktober 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Bremen (-1,5 Prozentpunkte) ausgewiesen, die geringste Abnahme in Niedersachsen (-0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,1 Prozentpunkten in Bayern bis zu 1,7 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung¹³

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

¹³ Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde mit Berichtsmonat Oktober 2021 rückwirkend bis Januar 2009 revidiert. Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in der Förderstatistik fließt die Beschäftigtenqualifizierung nicht mehr in die Unterbeschäftigungsrechnung ein. Die Abweichungen zu früher veröffentlichten Daten zur Unterbeschäftigung auf Bundesebene sind mit maximal 1 Prozent gering. Vgl. hierzu Methodenbericht, Statistik der BA, Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung, Nürnberg, Oktober 2021.

teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.138.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 66.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im Oktober 2020 nahm die Unterbeschäftigung um 61.000 oder ebenfalls 2 Prozent ab, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 31.000 oder 1 Prozent. Die aktuelle Veränderung fiel also deutlich besser aus als in der Vergangenheit. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2021 einen Rückgang von 39.000, nach -48.000 im September. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung bis in den Oktober kräftig verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 397.000 oder 11 Prozent abgenommen, nach -392.000 oder ebenfalls -11 Prozent im September. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass der Oktober des Vorjahres stärker von der Corona-Krise betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung schätzungsweise um 57.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit ist der weitest- aus größte Teil der coronabedingten Belastungen wieder abgebaut worden. Der Gesamt-Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung belief sich in der Spitze im August 2020 auf 505.000.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von September auf Oktober um 22.000 erhöht. Das ist etwas mehr als in den Jahren vor der Corona-Krise. Im Oktober 2020 war die Entlastung um 26.000 und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 17.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Entlastung um 14.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Oktober 2019 liegt sie um 137.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

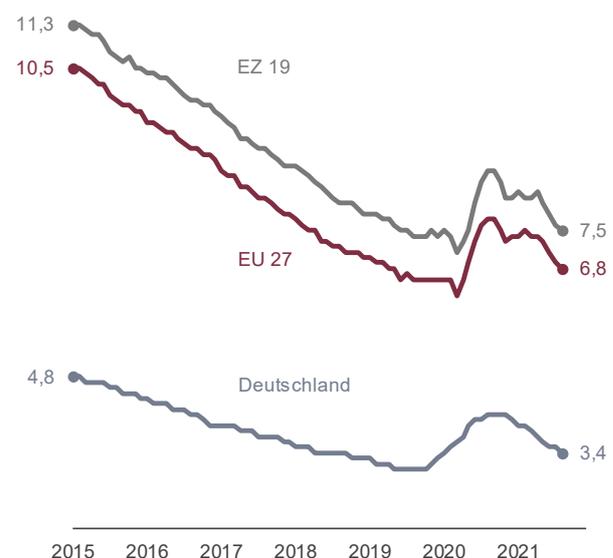
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland

für den September auf 1,38 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,46 Mio und die Arbeitslosenquote 5,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

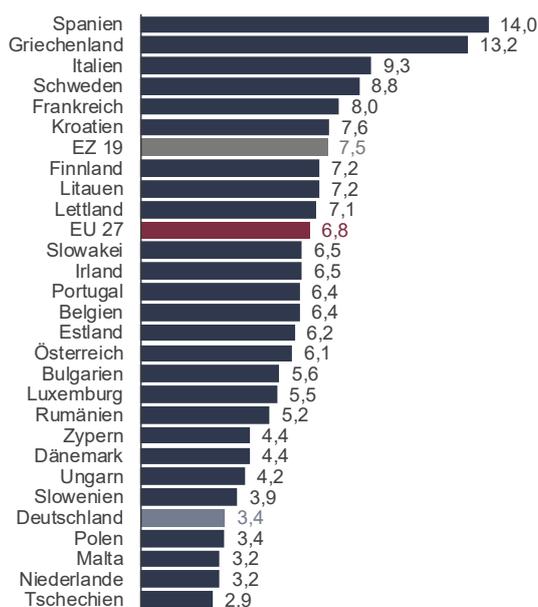
¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis August vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,8 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,9 Prozent) die niedrigste und Spanien (14,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 5,2 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
August 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,1 Prozentpunkte und in der EU um 0,9 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Nur in Bulgarien (+0,5 Prozentpunkte), Tschechien (+0,2 Prozentpunkte) und Polen (+0,1 Prozentpunkte) gab es

einen Zuwachs. Den stärksten Rückgang verzeichnete Zypern (-4,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,7 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 3,2 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab, während sie sich im Vereinigten Königreich um 0,2 Prozentpunkte erhöhte.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Oktober erneut gesunken, und zwar um 1,5 auf 104,7 Punkte. Der Indikator liegt damit immer noch auf einem sehr hohen Niveau und deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt sich weiterhin günstig entwickeln wird, wenngleich in einem gezügelten Tempo. Die Beschäftigungskomponente blieb weitestgehend stabil, sie lag bei 106,7 Punkten und damit 0,1 Punkte niedriger als im Vormonat. Die Arbeitslosigkeitskomponente sank um 3,0 Punkte abermals stark und liegt mit 102,7 Punkten klar unter den Höchstwerten vom Sommer. Das signalisiert noch immer eine sinkende Arbeitslosigkeit, aber deutlich langsamer

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.10.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

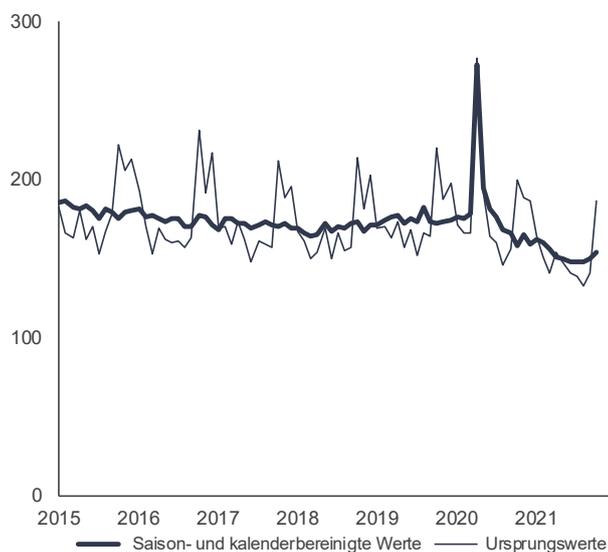
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

als in der Erholungsphase am Arbeitsmarkt unmittelbar nach dem Lockdown-Ende.¹⁹

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine weiter positive Entwicklung erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nahm erneut deutlich ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang zeigt derzeit keine Risiken an; im Oktober hat er sich saisonbereinigt etwas erhöht, bleibt aber auf sehr niedrigem Niveau.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 4.328.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Oktober 2020 waren das 450.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Oktober 711.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 339.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.673.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 156.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Oktober 2021 rund 4.328.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 77.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 450.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -484.000 im September und -487.000 im August. Dass deutlich weniger leistungsberechtigte Personen gezählt werden als in den Vorjahresmonaten,

hängt einerseits damit zusammen, dass mit Monaten verglichen wird, die von der Corona-Krise schon deutlich betroffen waren und andererseits mit der Erholung am Arbeitsmarkt.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Oktober 2021	September 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.328	4.405	-450	-9,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	711	748	-339	-32,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.673	3.713	-156	-4,1
Aufstocker ³⁾	56	55	-45	-44,5

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.245.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.314.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.559.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2021 rund 345.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juli 2021

	Juli 2021	Juni 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.590	2.614	-320	-11,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.245	2.273	-335	-13,0
Arbeitslosengeld	699	707	-291	-29,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.607	1.631	-81	-4,8
- Aufstocker ²⁾	60	65	-37	-38,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	345	341	15	4,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.559	4.616	-447	-8,9
Arbeitslosengeld	820	827	-287	-25,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.810	3.865	-197	-4,9
- Aufstocker ²⁾	71	76	-38	-34,9

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 711.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 37.000 weniger als im September.

Saisonbereinigt wurden im Oktober 20.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -26.000 im September und -27.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Oktober 2021 339.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich damit, dass im Vorjahr das Niveau coronabedingt massiv erhöht war und sich in den letzten Monaten zunehmend eine Entspannung in der Arbeitslosenversicherung zeigt. Gegenüber dem Oktober 2019 – und damit vor der Pandemie – ist inzwischen auch nur noch eine geringe Differenz (+5.000) erkennbar.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 711.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 83 Prozent (587.000) arbeitslos gemeldet, 124.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2021.

Im Berichtszeitraum September 2020 bis August 2021 haben 2.054.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 307.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 136.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

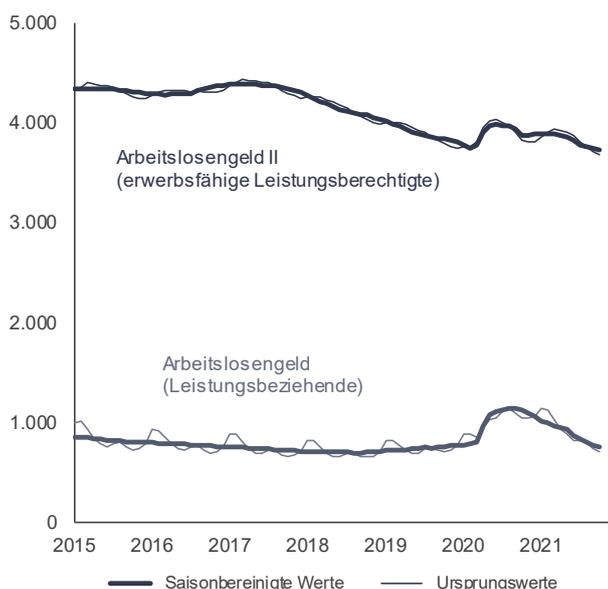
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+421.000 auf 2.378.000). Darunter ist es 1.254.000 (53 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 585.000 (25 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2020 bis

August 2021 bei 10,3 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 19 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (226.000) der insgesamt 808.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (582.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.080 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 885 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.518 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
August 2021

	August 2021	Juli 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	888	902	-333	-27,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	862	879	-337	-28,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	808	820	-334	-29,3
in Weiterbildung	55	59	-2	-4,3
in Sperrzeit	25	23	4	17,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im August 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 888.000. Dabei haben 862.000 Personen Leistungen bezogen und 25.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung

Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im August 2021 wurde an 808.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 55.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2021 gegenüber dem Vormonat um 39.000 gesunken und lag bei 3.673.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 17.000 nach -14.000 im September und -25.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Oktober 2021 rund 156.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Gegenüber Oktober 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 114.000. Somit wird das Vorkrisenniveau deutlich unterschritten.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juni 2021 vorliegen.

In den Monaten Juli 2020 bis Juni 2021 ist 1.333.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 192.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Juli 2020 bis Juni 2021 bei 1.570.000 und damit um rund 83.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 bei 3,3 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2021 rund 42 Prozent (1.631.000) der 3.865.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.234.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 699.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 569.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 408.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 249.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

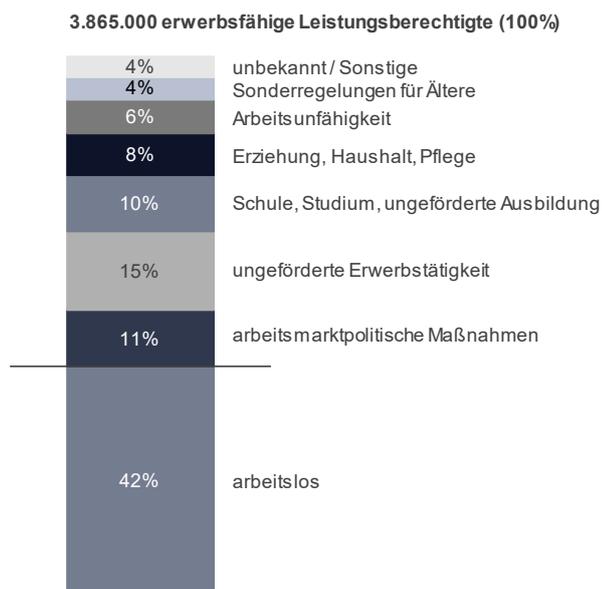
²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juni 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2021 erhielten 81.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 29.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 80 Prozent – waren diese Personen im Juni 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2021 waren 22 Prozent (859.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 62.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (787.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (78.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (454.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 105.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 294.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 55.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 331.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2021 lebten in 2.744.000 Bedarfsgemeinschaften 5.103.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.673.000), 1.430.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.878.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.625.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (496.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (454.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (248.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (952.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.846.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (320.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (674.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Oktober 2021	September 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.744	2.770	-120	-4,2
Regelleistungsberechtigte	5.103	5.153	-240	-4,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.673	3.713	-156	-4,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.430	1.441	-84	-5,6
SGB II-Quote ¹⁾	7,8	7,9	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,8	6,8	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2021 haben 78.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 74.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für März 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im März 2021 hat etwas mehr als die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2021 waren von den 3.865.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.601.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Oktober 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,2 Prozent).²⁸ 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,8 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2021	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁹ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach

Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juni 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.284 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 875 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
Juni 2021				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	813	1.564	1.220	2.270
dar. Kosten der Unterkunft	365	559	465	753
angerechnetes Einkommen	101	621	337	894
Sanktionen	1	0	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	711	943	882	1.376
verfügbares Einkommen	143	680	432	1.033
Haushaltsbudget ²⁾	854	1.623	1.315	2.409

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 711 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.676 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 143 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.269 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁹ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Berichtsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen ist ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis September 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 511.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3,6 Prozent). Damit setzt sich der im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im September 2020 -7,3 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8,3 Prozent gelegen. Ein Teil dieser Entwicklung beruht darauf, dass seit dem Berichtsmontat April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 451.300 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum

Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12,3 Prozent).

Mit 496.800 der insgesamt 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97,2 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 17.700 abgenommen (-3,4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 14.400 gemeldet (-1.200 bzw. -7,9 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel mit jeweils rund -6 Prozent am stärksten aus in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin. In 5 Ländern, vor allem in Bremen, war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während in Sachsen ähnlich viele betriebliche Ausbildungsstellen wie im Vorjahr gemeldet waren.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (25.600) und Kaufleute für Büromanagement (23.200). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (14.500), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.300), Industriekaufleute (13.100), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.900), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.300) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (10.100). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

in Tausend
Deutschland
September 2021

	Veränderung zum Vorjahresmonat		
	2020/21	absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	511	-19	-3,6
darunter betriebliche	497	-18	-3,4
unbesetzte Stellen im Monat	63	3	5,4
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	434	-39	-8,3
unversorgte Bewerber	25	-5	-16,1
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	428	-18	-4,1
darunter betriebliche	417	-17	-3,9
unbesetzte Stellen im Monat	52	3	6,1
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	356	-36	-9,2
unversorgte Bewerber	18	-4	-18,8
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	83	-1	-0,8
darunter betriebliche	79	-1	-0,7
unbesetzte Stellen im Monat	11	0	2,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	77	-3	-4,1
unversorgte Bewerber	7	-1	-7,8

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus verzeichneten aber auch z. B. technische Berufe (wie Technische Produktdesignerinnen und -designer,

Kfz-Mechatronikerinnen und -mechatroniker oder Industriemechanikerinnen und -mechaniker und andere Metallberufe) deutlich weniger Stellenmeldungen. Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.³⁰

Merklich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehr und Logistik sowie im Bau im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Einen leichten Anstieg gab es auch im Verkauf.

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr sind nur in Bauberufen und in Medizinischen Gesundheitsberufen etwas mehr betriebliche Stellenmeldungen zu konstatieren.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 433.500 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 39.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8,3 Prozent), nachdem bereits im letzten Berichtsjahr 2019/20 ein Rückgang von 7,6 Prozent zu beobachten war.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des Berichtsjahres 2020/21 ist, wie bei den Stellenmeldungen, der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11,3 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreswert verglichen wird, der bereits durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 401.800 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 31.700 gemeldete Bewerberinnen und Be-

³⁰ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmont April 2021 die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung oder auch Informatik). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

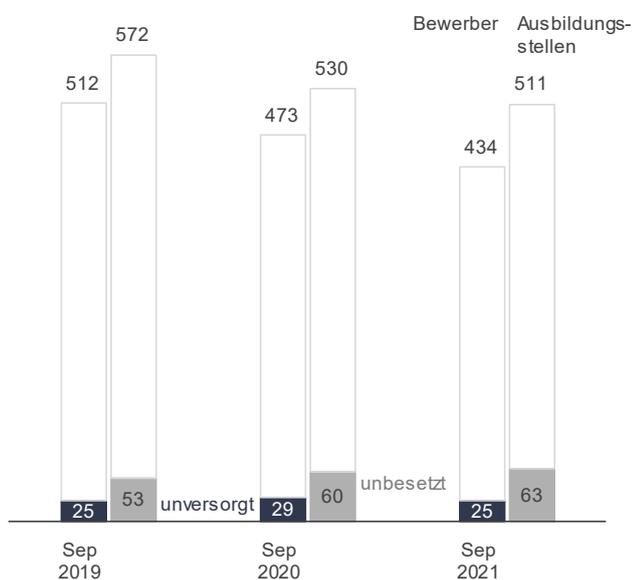
³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält 2.700 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

werbern hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 abgegeben (+20,1 Prozent).

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2021 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während der Rückgang der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, ist sehr wahrscheinlich, dass der Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf einer tatsächlich rückläufigen Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang beruht. Viel eher ist davon auszugehen, dass sich das Bewerberpotenzial im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht hat und eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage gebildet hat.³² Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen

³² „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

³³ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020. Diese Angaben sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet, weil davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Bildungsverläufe und damit auf die Absolventenzahlen haben dürfte.

haben 2021 laut KMK-Vorausberechnung³³ voraussichtlich 2,1 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr verlassen. Zum anderen dürften mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Berichtsjahr erneut an einer Ausbildung interessiert sein, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. Ein Indiz hierfür ist, dass sich die Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, mit 183.200 kaum verändert hat (-700 bzw. -0,4 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 8,3 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 38,9 auf 42,3 Prozent erhöht.

Die Gründe dafür, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung meldeten, lagen darin, dass die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich waren. Digitale Angebote konnten dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der unsicheren Lage vom dualen Ausbildungsmarkt vorübergehend zurückgezogen hat, weil er die individuellen Chancen als gering ansah und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausgewichen ist. Alles in allem ist festzuhalten, dass der Bewerberrückgang pandemiebedingt war und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruhte.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen und Berlin überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern.

Die pandemiebedingten Einschränkungen wirkten sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis September 2021 waren 31.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁴ Das entspricht einer Abnahme von 2.100 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (-6,3 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber oder -bewerberin ist bei allen Ausbildungsuchenden die sogenannte Ausbil-

³⁴ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtcontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

dungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2020/2021

Im Beratungsjahr 2020/2021 gab es rechnerisch 63.300 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 87 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 92:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen mit Sicherheit um einiges größer ausgefallen wäre als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerbersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich war.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 10 Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt und in Hessen fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Bremen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁵

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁶, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und

Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der Informatik (Softwareentwicklung), in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der Medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der vorhandene Schulabschluss war.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2021 waren noch 63.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 3.200 (+5,4 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend folgend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme im Saarland aus, gefolgt von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In 5 Ländern, vor allem in Hamburg und Berlin, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.400) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche (2.000), Kaufleute für Büromanagement (2.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.800), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.600) sowie für Restaurantfachleute (1.500).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2021 12,7 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (11,7 Prozent). Neben zunehmenden Mismatch könnte sich hier niederschlagen, dass seit den letzten Öffnungsschritten im Mai 2021 noch vermehrt neue Ausbildungsstellen gemeldet wurden, deren Besetzung sich teilweise bis in den Herbst/Winter hineinverlagert. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9,6 Prozent betragen.

³⁵ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁶ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in der Gastronomie und Hotellerie, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Orthopädie- und Rehathechnik, im Friseurhandwerk, in Bau- und baunahen Berufen oder auch im Berufskraftverkehr, in Metallberufen und im Verkauf.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Thüringen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2021 teilten 199.500 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 16.600 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-7,7 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-13,5 Prozent). Im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019) beträgt der Rückgang 20,2 Prozent.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 46,0 Prozent. Er fiel damit geringfügig höher aus als im Vorjahresmonat mit 45,7 Prozent. Im September 2019 waren es mit 48,8 Prozent wesentlich mehr gewesen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch die Lockdowns und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

41,4 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 41,6 Prozent), während 4,6 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 4,1 Prozent).

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2021 24.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 4.700 im Vergleich zum Vorjahr (-16,1 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2021 5,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel leicht geringer aus als im September 2020 (6,2 Prozent), aber noch höher als im letzten September vor Corona (4,8 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, dass verzögerte Einstellungsprozesse aufgeholt wurden.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in allen Ländern, außer Berlin, festzustellen. Am stärksten fiel er in Sachsen-Anhalt, in Bremen und dem Saarland aus.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.5.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

209.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig³⁷ verblieben, -18.100 weniger als im letzten Vorjahresmonat (-8,0 Prozent).

15,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2,1 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1,6 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8,3 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4,7 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet³⁸. 2,8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.³⁹ Von 13,0 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr haben mehr Bewerberinnen und Bewerber eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder waren ohne Angabe verblieben.

³⁷ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30.9.2021 nicht mehr in Anspruch nahmen und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

³⁸ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/in und Verleihsart arbeitslos

³⁹ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/-in oder Bewerber/-in mit Alternative zu 30.9. sowie Verleihsart Ausbildung

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2021 noch 43.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.700 niedriger (-11,6 Prozent).

Von den 43.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 41,3 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14,1 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 23,4 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 15,6 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (12,4 Prozent gefördert) und 5,5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 24.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 67.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 10.400 weniger als im Vorjahr (-13,3 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 31.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.200 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 100 weniger als im Vorjahr (-1,3 Prozent). Damit ist es 31,2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1,7 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 2.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2021 als unversorgt, 600 weniger als im Vorjahr (-17,6 Prozent). Anteilig blieben damit 8,4 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1,1 Prozentpunkte).

16,2 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2,4 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 13,1 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9,5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3,0 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14,0 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib

vor. Im Vergleich zum letzten Beratungsjahr waren anteilmäßig mehr Geflüchtete in einer Berufsausbildung oder übten eine Erwerbstätigkeit aus.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 bundesweit 63.200 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 24.600 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 38.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 39 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht rein rechnerisch günstiger aus (30. September 2020: 49:100). Dabei dürfte aber, wie ausgeführt, die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unterzeichnet sein.

In der Mehrzahl der Länder war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Hamburg und Berlin fiel die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen. Die Spannweite reicht dabei von 7 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 363 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Hamburg.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 4.600 mehr Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 7 Ländern.

3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Berichtsjahr 2020/21 insgesamt weiter stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Zusammenhang mit den Lockerungen und vielfältigen Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung ist jedoch eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. So fiel im September 2021 der Anteil von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern etwas kleiner

aus als im Vorjahresmonat, während der Anteil der Einmündungen in Berufsausbildungen leicht zugenommen hat. Meldungen der Kammern von etwas gestiegenen Vertragszahlen unterstreichen den leicht positiven Trend, auch wenn der Stand vor Corona bei weitem noch nicht erreicht wird.

Gleichzeitig lässt eine gestiegene Zahl von Vertragsabschlüssen im Kontext rückläufiger Bewerberzahlen den Schluss zu, dass junge Menschen in Anbetracht der Lockerungen seit dem Frühsommer zunehmend aus der „Stillen Reserve“ heraustraten und den Abschluss eines Ausbildungsvertrages anstrebten, ohne sich noch als Bewerberin oder Bewerber bei der Berufsberatung gemeldet zu haben. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dürfte deshalb im Berichtsjahr 2020/21 das tatsächliche Interesse an einer Berufsausbildung nur unzureichend wiedergeben.

Die Bilanz zum 30. September 2021 bedeutet nicht den Abschluss der Vermittlung. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis mindestens zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und

bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Zusammen mit den Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Oktober 2021 haben nach vorläufigen Daten 763.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Oktober 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 20,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Oktober 2019 (-3,5 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Oktober 2021 wurden 377.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 386.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{40,41}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 377.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 103.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

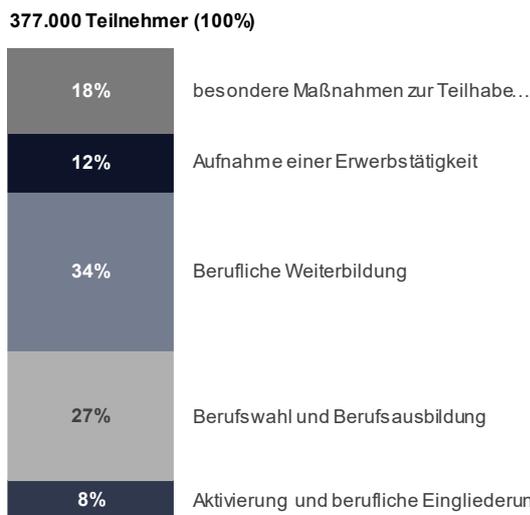
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 273.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober 2021 bei 22,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+5,2 Prozentpunkte). Im Vergleich zu September 2019 waren es 2,1 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses –

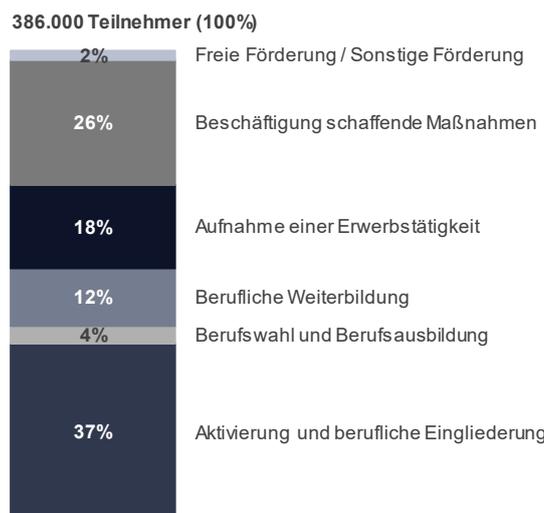
eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 371.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Oktober 2021 bei 19,2 Prozent. Das waren 0,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 4,3 Prozentpunkte weniger als im Oktober 2019.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 171.000 Personen befand sich im Oktober 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 4.000 bzw. 2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der bereits von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.016.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 4.000 oder 0,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 378.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 27 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2021 haben 147.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴² teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-4,5 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 273.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 1 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juli 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig

⁴² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

wurde für 27.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober 2021 die Beschäftigung von 45.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 96.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 21 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Oktober 2021 wurden rund 33.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 32.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gestiegen (+54 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+23 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Oktober 2021 befanden sich 59.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas weniger als vor einem Jahr (-3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 131.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Oktober 2021 etwa 10.000 Personen gefördert, 16 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 118.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 34.000 weniger als vor einem Jahr.

103.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 15.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 127.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 4.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

⁴³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“⁴⁴

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss kann Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn die Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt wurden. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2021 rund 41.400 Prämien ausgezahlt, davon 14.100 Ausbildungsprämien, 27.000 Ausbildungsprämien plus und 250 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis September 26.100 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 2.700 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

⁴⁴ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.239.000	44.997.000	44.946.000	0,6	0,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.972.600	33.721.100	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.376.925	2.464.793	2.578.471	2.590.310	-382.855	-13,9	-13,4	-12,8
dar. 34,2% Rechtskreis SGB III	813.695	863.619	940.164	956.145	-369.341	-31,2	-30,2	-27,8
65,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.563.230	1.601.174	1.638.307	1.634.165	-13.514	-0,9	-0,5	-0,9
54,9% Männer	1.303.991	1.348.685	1.409.225	1.429.126	-239.561	-15,5	-15,4	-14,6
45,1% Frauen	1.072.924	1.116.098	1.169.236	1.161.171	-143.292	-11,8	-11,0	-10,4
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	194.827	217.701	250.501	235.826	-66.175	-25,4	-25,5	-22,7
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42.915	46.643	55.135	43.758	-8.827	-17,1	-18,7	-15,4
24,3% 55 Jahre und älter	576.651	586.551	595.454	603.092	-22.407	-3,7	-1,6	-1,4
30,5% Ausländer ⁷⁾	726.012	750.171	778.385	782.169	-101.254	-12,2	-12,6	-12,3
69,5% Deutsche	1.650.904	1.714.610	1.800.074	1.808.129	-281.585	-14,6	-13,8	-13,0
7,0% schwerbehinderte Menschen	166.405	169.485	171.965	172.700	-7.304	-4,2	-3,1	-3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,4	5,6	5,6	6,0	-	6,2	6,4
dar. Männer	5,3	5,5	5,8	5,8	6,3	-	6,5	6,8
Frauen	5,0	5,2	5,5	5,4	5,7	-	5,8	6,1
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,7	5,4	5,1	5,5	-	6,2	6,9
15 bis unter 20 Jahre	3,4	3,7	4,4	3,5	3,9	-	4,3	4,9
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	5,9	5,9	6,1	-	6,1	6,2
Ausländer	12,3	12,8	13,2	13,3	14,7	-	15,3	15,8
Deutsche	4,1	4,3	4,5	4,5	4,8	-	5,0	5,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,9	6,2	6,2	6,6	-	6,8	7,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.712.645	2.797.222	2.911.238	2.934.309	-390.631	-12,6	-12,1	-11,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.119.821	3.185.097	3.291.932	3.324.994	-396.519	-11,3	-11,0	-9,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.137.681	3.203.329	3.310.200	3.342.984	-397.159	-11,2	-10,9	-9,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,9	7,1	7,2	7,6	-	7,7	7,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	710.909	747.550	807.643	820.231	-339.367	-32,3	-31,6	-29,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.673.348	3.712.573	3.758.587	3.809.819	-155.819	-4,1	-4,9	-5,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.429.799	1.440.664	1.450.128	1.460.094	-84.171	-5,6	-6,1	-6,5
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,8	6,8	6,9	7,0	7,1	-	7,2	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	164.725	168.091	179.311	193.049	16.409	11,1	20,6	34,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.602.896	1.438.171	1.270.080	1.090.769	287.922	21,9	23,3	23,6
Bestand ⁴⁾	808.626	799.251	778.966	744.399	206.310	34,3	35,3	33,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	126	124	123	121	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	762.997	745.133	711.035	759.044	-41.419	-5,1	-2,0	0,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.720	171.177	170.596	180.781	-3.932	-2,2	0,7	7,4
Berufswahl und Berufsausbildung	118.129	110.135	100.387	131.422	-34.434	-22,6	-19,8	-17,8
Berufliche Weiterbildung	175.071	168.793	161.636	169.586	-6.891	-3,8	-1,0	0,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	115.237	115.032	111.916	110.399	11.214	10,8	16,0	15,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	69.507	69.102	57.111	57.419	-1.561	-2,2	-0,9	-2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	101.498	101.693	100.366	100.018	-1.710	-1,7	0,7	1,8
	8.835	9.201	9.023	9.419	-4.105	-31,7	-26,2	-24,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	31.000	41.000	61.000	96.000	19.000	9.000	63.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.000	35.000	80.000	38.000	12.000	43.000
Arbeitslose	-39.000	-31.000	-54.000	-91.000	-43.000	-22.000	3.000	-13.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-39.000	-48.000	-42.000	-66.000	-53.000	-27.000	-9.000	-15.000
Gemeldete Arbeitsstellen	13.000	14.000	25.000	38.000	27.000	22.000	18.000	17.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8	5,9	6,0	6,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,5	3,5	3,6	3,7	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.693.500	27.483.500	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.693.500	27.483.500	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.825.918	1.895.953	1.987.476	1.991.446	-308.596	-14,5	-14,0	-13,2
dar. 35,4% Rechtskreis SGB III	645.503	686.464	750.309	761.113	-300.185	-31,7	-30,8	-28,2
64,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.180.415	1.209.489	1.237.167	1.230.333	-8.411	-0,7	-0,4	-0,6
54,5% Männer	994.448	1.030.038	1.079.415	1.093.521	-195.284	-16,4	-16,3	-15,4
45,5% Frauen	831.463	865.908	908.057	897.917	-113.312	-12,0	-11,2	-10,5
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	149.053	168.541	195.270	183.011	-55.655	-27,2	-27,1	-24,3
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.385	35.118	41.346	31.801	-7.003	-18,2	-18,7	-16,0
23,9% 55 Jahre und älter	437.003	444.334	451.530	456.624	-16.275	-3,6	-1,4	-1,0
33,3% Ausländer ⁷⁾	607.847	627.827	651.642	653.466	-87.485	-12,6	-12,9	-12,6
66,7% Deutsche	1.218.066	1.268.121	1.335.829	1.337.976	-221.101	-15,4	-14,6	-13,5
7,3% schwerbehinderte Menschen	133.576	135.937	137.929	138.271	-5.886	-4,2	-3,2	-3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	5,1	5,3	5,3	5,7	-	5,9	6,1
dar. Männer	5,0	5,2	5,4	5,5	6,0	-	6,2	6,4
Frauen	4,8	5,0	5,2	5,2	5,4	-	5,6	5,8
15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,3	4,9	4,6	5,1	-	5,7	6,4
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,3	3,9	3,0	3,4	-	3,8	4,3
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,5	5,6	5,6	5,8	-	5,8	5,9
Ausländer	11,8	12,2	12,6	12,7	14,0	-	14,6	15,1
Deutsche	3,8	3,9	4,2	4,2	4,4	-	4,6	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,6	5,8	5,8	6,3	-	6,5	6,7
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.090.472	2.158.327	2.250.451	2.264.016	-316.806	-13,2	-12,7	-11,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.389.286	2.441.406	2.528.832	2.552.274	-321.595	-11,9	-11,6	-10,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.403.082	2.455.498	2.542.951	2.566.194	-322.148	-11,8	-11,5	-10,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,4	6,5	6,7	6,8	7,2	-	7,3	7,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	564.740	595.094	644.710	653.540	-274.828	-32,7	-32,0	-29,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.777.204	2.804.925	2.839.606	2.879.522	-105.194	-3,6	-4,4	-4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.126.922	1.135.047	1.142.022	1.149.327	-59.033	-5,0	-5,4	-5,7
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,3	6,4	6,4	6,5	6,5	-	6,7	6,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	133.332	136.436	146.445	158.641	14.773	12,5	23,3	37,2
Zugang seit Jahresbeginn	1.298.319	1.164.987	1.028.551	882.106	257.800	24,8	26,4	26,8
Bestand ⁴⁾	649.185	642.320	624.160	595.296	175.254	37,0	38,6	36,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	578.507	563.328	537.181	577.081	-34.977	-5,7	-2,4	0,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	140.036	137.780	137.938	146.925	-6.496	-4,4	-1,9	4,9
Berufswahl und Berufsausbildung	94.916	88.203	80.567	105.420	-27.746	-22,6	-19,4	-17,5
Berufliche Weiterbildung	140.321	134.409	128.157	134.801	-3.819	-2,6	0,4	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.727	77.555	75.655	74.751	8.248	11,9	16,9	16,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.318	53.886	44.360	44.302	-1.056	-1,9	-0,4	-1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.192	63.195	62.339	62.316	-269	-0,4	2,3	2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.997	8.300	8.165	8.566	-3.839	-32,4	-26,8	-24,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28.000	28.000	66.000	34.000	16.000	41.000
Arbeitslose	-28.000	-25.000	-42.000	-73.000	-32.000	-20.000	-2.000	-14.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-30.000	-39.000	-32.000	-53.000	-40.000	-26.000	-11.000	-14.000
Gemeldete Arbeitsstellen	10.000	14.000	17.000	33.000	22.000	19.000	15.000	15.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,1	5,1	5,2	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.279.000	6.236.700	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.279.000	6.236.700	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar.	551.007	568.840	590.995	598.864	-74.259	-11,9	-11,4	-11,2
30,5% Rechtskreis SGB III	168.192	177.155	189.855	195.032	-69.156	-29,1	-28,1	-26,3
69,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	382.815	391.685	401.140	403.832	-5.103	-1,3	-1,0	-1,7
56,2% Männer	309.543	318.647	329.810	335.605	-44.277	-12,5	-12,2	-12,0
43,8% Frauen	241.461	250.190	261.179	263.254	-29.980	-11,0	-10,3	-10,1
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	45.774	49.160	55.231	52.815	-10.520	-18,7	-19,7	-16,7
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.530	11.525	13.789	11.957	-1.824	-13,7	-18,5	-13,6
25,3% 55 Jahre und älter	139.648	142.217	143.924	146.468	-6.132	-4,2	-2,1	-2,7
21,4% Ausländer ⁷⁾	118.165	122.344	126.743	128.703	-13.769	-10,4	-10,6	-10,5
78,6% Deutsche	432.838	446.489	464.245	470.153	-60.484	-12,3	-11,6	-11,4
6,0% schwerbehinderte Menschen	32.829	33.548	34.036	34.429	-1.418	-4,1	-2,7	-3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,7	6,9	7,0	7,4	-	7,5	7,8
dar.								
Männer	6,9	7,1	7,3	7,4	7,9	-	8,1	8,3
Frauen	6,0	6,2	6,5	6,6	6,8	-	6,9	7,2
15 bis unter 25 Jahre	6,7	7,2	8,1	7,8	8,5	-	9,2	10,0
15 bis unter 20 Jahre	6,1	6,1	7,3	6,3	6,9	-	7,3	8,2
55 bis unter 65 Jahre	6,8	7,0	7,1	7,2	7,3	-	7,3	7,4
Ausländer	16,4	16,9	17,5	17,8	19,7	-	20,4	21,1
Deutsche	5,6	5,7	6,0	6,0	6,3	-	6,5	6,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,4	7,7	7,8	8,1	-	8,4	8,7
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	622.150	638.883	660.780	670.290	-73.841	-10,6	-10,0	-9,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	730.511	743.679	763.092	772.716	-74.941	-9,3	-8,9	-8,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	734.577	747.818	767.241	776.785	-75.023	-9,3	-8,9	-8,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,5	8,6	8,9	9,0	9,3	-	9,4	9,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	143.406	149.705	160.311	164.331	-64.780	-31,1	-30,4	-28,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	896.144	907.648	918.981	930.297	-50.625	-5,3	-6,4	-7,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	302.877	305.617	308.106	310.767	-25.138	-7,7	-8,6	-9,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	9,0	9,1	9,3	-	9,5	9,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	31.168	31.464	32.685	34.181	1.529	5,2	10,3	21,5
Zugang seit Jahresbeginn	302.775	271.607	240.143	207.458	29.639	10,9	11,5	11,7
Bestand ⁴⁾	157.730	155.363	153.287	147.520	30.609	24,1	23,3	20,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾								
dar.	184.275	181.602	173.699	181.811	-6.481	-3,4	-0,5	1,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.661	33.385	32.651	33.852	2.548	7,9	13,3	19,3
Berufswahl und Berufsausbildung	23.193	21.912	19.798	25.977	-6.673	-22,3	-21,2	-19,1
Berufliche Weiterbildung	34.614	34.248	33.383	34.690	-3.107	-8,2	-6,2	-4,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.486	37.453	36.238	35.626	2.969	8,6	14,2	12,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	15.178	15.206	12.745	13.112	-511	-3,3	-2,7	-3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38.305	38.497	38.026	37.701	-1.442	-3,6	-1,7	0,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	838	901	858	853	-265	-24,0	-20,1	-27,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.000	7.000	13.000	4.000	0	7.000
Arbeitslose	-10.000	-6.000	-12.000	-18.000	-11.000	-3.000	4.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-10.000	-10.000	-12.000	-13.000	-2.000	2.000	-1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	3.000	5.000	6.000	8.000	3.000	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,8	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4	7,5	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

September 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.134	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.173	39	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.219	46	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.271	52	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.284	13	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.274	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.288	14	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.277	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.285	8	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.309	24	0,1
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.343	34	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.360	17	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.411	51	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.430	19	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.314	-116	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.940	-374	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.701	-239	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.664	-37	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.667	3	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.694	27	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.741	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.768	27	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.725	-43	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.733	8	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.691	-42	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.681	-10	0,0
	März	44.499	-567	-1,3	76	0,2	44.744	63	0,1
	April	44.606	-192	-0,4	107	0,2	44.753	9	0,0
	Mai	44.723	61	0,1	117	0,3	44.772	19	0,0
	Juni	44.873	197	0,4	150	0,3	44.868	96	0,2
	Juli	44.946	259	0,6	73	0,2	44.929	61	0,1
	August	44.997	275	0,6	51	0,1	44.970	41	0,1
	September	45.239	267	0,6	242	0,5	45.001	31	0,1
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

August 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020					
	August	Juli	Juni	April	März	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.972.600	33.721.100	33.795.000	33.689.247	33.636.048	490.400	1,5	251.500	0,7
Westdeutschland	27.693.500	27.483.500	27.551.000	27.467.616	27.426.862	399.800	1,5	210.000	0,8
Ostdeutschland	6.279.000	6.236.700	6.243.900	6.220.151	6.207.841	92.900	1,5	42.300	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.038.200	1.023.400	1.023.600	1.018.677	1.015.922	21.200	2,1	14.800	1,4
02 Hamburg	1.020.700	1.007.600	1.008.800	1.008.396	1.007.628	15.300	1,5	13.100	1,3
03 Niedersachsen	3.090.900	3.052.100	3.059.200	3.048.321	3.044.032	49.000	1,6	38.800	1,3
04 Bremen	338.200	335.900	336.900	335.683	335.521	4.100	1,2	2.300	0,7
05 Nordrhein-Westfalen	7.166.800	7.079.100	7.094.700	7.076.851	7.066.492	127.800	1,8	87.700	1,2
06 Hessen	2.673.800	2.649.400	2.656.500	2.648.980	2.648.091	32.500	1,2	24.400	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.464.100	1.448.200	1.454.300	1.449.008	1.445.162	21.000	1,5	15.900	1,1
08 Baden-Württemberg	4.767.500	4.764.500	4.780.000	4.764.189	4.760.111	53.900	1,1	3.000	0,1
09 Bayern	5.741.800	5.735.300	5.748.900	5.729.696	5.716.365	72.300	1,3	6.500	0,1
10 Saarland	391.600	387.700	388.500	387.815	387.538	2.800	0,7	3.900	1,0
11 Berlin	1.592.800	1.580.800	1.581.900	1.571.998	1.568.049	46.700	3,0	12.000	0,8
12 Brandenburg	873.500	865.600	866.100	862.191	858.966	18.100	2,1	7.900	0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.900	578.200	578.100	572.275	570.436	5.800	1,0	4.700	0,8
14 Sachsen	1.628.100	1.620.800	1.623.200	1.620.010	1.618.946	10.900	0,7	7.300	0,5
15 Sachsen-Anhalt	803.000	796.500	798.800	799.023	797.754	8.100	1,0	6.500	0,8
16 Thüringen	798.600	794.300	796.100	794.654	793.690	3.300	0,4	4.300	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

August 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		August	Juli	Juni	April	März				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.900	252.200	256.500	250.196	243.704	1.500	0,6	1.700	0,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	572.900	569.900	570.400	570.147	570.005	-13.600	-2,3	3.000	0,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.786.800	6.763.500	6.776.800	6.783.495	6.782.337	-40.400	-0,6	23.300	0,3
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.230.100	1.224.000	1.227.100	1.227.803	1.220.159	7.500	0,6	6.100	0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.368.900	4.356.800	4.365.000	4.370.722	4.377.047	-45.200	-1,0	12.100	0,3
Baugewerbe	F	1.993.700	1.968.300	1.975.200	1.970.352	1.956.584	40.400	2,1	25.400	1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.586.000	4.533.800	4.536.500	4.533.760	4.531.766	49.000	1,1	52.200	1,2
Verkehr und Lagerei	H	1.901.400	1.892.700	1.893.200	1.888.113	1.884.151	45.700	2,5	8.700	0,5
Gastgewerbe	I	1.013.300	998.500	979.500	940.531	943.041	-29.600	-2,8	14.800	1,5
Information und Kommunikation	J	1.227.900	1.215.300	1.216.200	1.209.263	1.203.048	52.600	4,5	12.600	1,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	971.700	962.600	965.900	966.691	967.660	5.200	0,5	9.100	0,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.679.600	2.658.600	2.664.500	2.657.450	2.650.227	75.000	2,9	21.000	0,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.578.500	1.570.100	1.567.100	1.557.395	1.555.533	10.400	0,7	8.400	0,5
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	721.800	715.100	715.900	686.512	684.631	80.100	12,5	6.700	0,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.978.000	1.961.100	1.964.800	1.960.303	1.956.075	67.000	3,5	16.900	0,9
Erziehung und Unterricht	P	1.358.000	1.353.000	1.372.700	1.373.589	1.372.314	26.200	2,0	5.000	0,4
Gesundheitswesen	86	2.651.300	2.629.700	2.642.600	2.641.090	2.637.792	72.100	2,8	21.600	0,8
Heime und Sozialwesen	88	2.515.600	2.499.900	2.521.200	2.525.694	2.522.341	56.800	2,3	15.700	0,6
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.181.700	1.176.000	1.175.300	1.173.026	1.173.322	-5.600	-0,5	5.700	0,5
Nicht Zugeordnete		500	700	600	1.640	1.517	-2.100	-	-200	-
Insgesamt		33.972.600	33.721.100	33.795.000	33.689.247	33.636.048	490.400	1,5	251.500	0,7
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.900	252.200	256.500	250.196	243.704	1.500	0,6	1.700	0,7
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.353.400	9.301.700	9.322.400	9.323.994	9.308.926	-13.600	-0,1	51.700	0,6
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.364.800	24.166.400	24.215.400	24.113.417	24.081.901	504.700	2,1	198.400	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: Oktober 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: Oktober 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober									
November									
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	808	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	809	1	0,1	783
April	795.551	11.345	1,4	771.123	804	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-8	-1,0	773
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-6	-0,8	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-10	-1,3	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-11	-1,5	745
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	757	-11	-1,5	735
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	739	-18	-2,4	718
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	727	-12	-1,6	706
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	708	-20	-2,7	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	3	0,4	691
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-68	-9,6	619
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-7	-1,2	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	5	0,9	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	566	3	0,5	553
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	581	15	2,6	568
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	592	11	1,9	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	8	1,3	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	3	0,6	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,1	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,8	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	625
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	687	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	726	38	5,6	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	25	3,5	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	765	14	1,9	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	778	13	1,7	761
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,1	631
April	638.816	6.338	1,0	619.867	648	-2	-0,4	629
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	642	-6	-0,9	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-5	-0,8	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-10	-1,6	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	616	-11	-1,7	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-8	-1,4	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	590	-17	-2,9	574
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	581	-9	-1,6	564
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-17	-3,0	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	568	2	0,3	552
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	501	-57	-10,2	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	462	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-21	-4,5	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	3	0,6	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	5	1,1	432
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	456	13	2,9	445
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	9	2,0	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,8	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	476	3	0,5	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	1	0,3	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	497
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,7	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	548	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	33	6,0	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	598	17	3,0	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	613	14	2,4	598
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	623	10	1,6	608
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,4	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,6	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	145	-3	-1,9	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,2	140
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	1	0,4	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,4	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	123	-1	-0,7	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,1	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,6	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,6	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,7	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,3	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	2	2,0	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,3	128
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	8	5,9	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	6	4,2	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	150	5	3,7	147
September	155.363	29.326	23,3	151.975	153	3	1,9	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	156	3	2,0	152
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.266	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.245	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-18	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.278	4	0,2	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.280	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.284	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.273	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.287	14	0,6	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.278	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.290	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.292	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.272	-20	-0,9	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.267	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	232	8,9	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.929	73	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.911	-18	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.907	-4	-0,1	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.895	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.863	-32	-1,1	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.823	-39	-1,4	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.789	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.750	-38	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.756	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.743	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	3	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.724	-22	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.681	-43	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.590	-91	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.536	-54	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.505	-31	-1,2	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.466	-39	-1,5	5,4
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,9	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.680	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.727	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	6	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.734	-6	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	11	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.754	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.758	4	0,2	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.746	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	273	15,7	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,6	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.240	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.238	-2	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.231	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.208	-23	-1,0	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.176	-32	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.151	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.121	-30	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.124	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.111	-14	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.109	-2	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-20	-0,9	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.057	-32	-1,5	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.984	-73	-3,5	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.942	-42	-2,1	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.917	-25	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.889	-28	-1,5	5,1
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,6
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,5	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	0	0,1	6,4
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	3	0,5	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	537	-5	-0,9	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	536	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-2	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,4	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,9	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	678	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-6	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	669	-3	-0,4	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	654	-9	-1,3	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	638	-9	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-9	-1,4	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	3	0,4	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	1	0,1	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,7	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	624	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	606	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	593	-12	-2,1	7,0
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	587	-6	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	577	-10	-1,8	6,8
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	476.906	-57.761	- 10,8	4.856.760	5.456.336	-599.576	- 11,0
dav. 38,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	181.588	-28.552	- 13,6	1.946.913	2.351.480	-404.567	- 17,2
26,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	125.204	-19.904	- 13,7	1.298.448	1.394.757	-96.309	- 6,9
31,4% Nichterwerbstätigkeit	149.666	-7.851	- 5,0	1.385.949	1.480.556	-94.607	- 6,4
4,3% Sonstiges / keine Angabe	20.448	-1.454	- 6,6	225.450	229.543	-4.093	- 1,8
SGB III							
Zugang insgesamt	235.031	-57.847	- 19,8	2.607.032	3.019.873	-412.841	- 13,7
dav. 60,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.176	-31.968	- 18,5	1.558.991	1.901.296	-342.305	- 18,0
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.038	-13.592	- 22,1	578.393	595.100	-16.707	- 2,8
18,6% Nichterwerbstätigkeit	43.681	-11.131	- 20,3	443.437	491.976	-48.539	- 9,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.136	-1.156	- 35,1	26.211	31.501	-5.290	- 16,8
SGB II							
Zugang insgesamt	241.875	86	0,0	2.249.728	2.436.463	-186.735	- 7,7
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.412	3.416	9,2	387.922	450.184	-62.262	- 13,8
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.166	-6.312	- 7,6	720.055	799.657	-79.602	- 10,0
43,8% Nichterwerbstätigkeit	105.985	3.280	3,2	942.512	988.580	-46.068	- 4,7
7,6% Sonstiges / keine Angabe	18.312	-298	- 1,6	199.239	198.042	1.197	0,6
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	366.692	-47.270	- 11,4	3.770.370	4.219.031	-448.661	- 10,6
dav. 38,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.061	-22.823	- 13,8	1.521.788	1.836.997	-315.209	- 17,2
26,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.441	-16.035	- 14,3	1.018.279	1.081.596	-63.317	- 5,9
30,3% Nichterwerbstätigkeit	111.147	-7.625	- 6,4	1.045.984	1.114.575	-68.591	- 6,2
4,6% Sonstiges / keine Angabe	17.043	-787	- 4,4	184.319	185.863	-1.544	- 0,8
SGB III							
Zugang insgesamt	186.781	-46.419	- 19,9	2.077.044	2.402.727	-325.683	- 13,6
dav. 60,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.077	-25.526	- 18,6	1.234.196	1.508.290	-274.094	- 18,2
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.348	-10.646	- 21,7	467.276	474.900	-7.624	- 1,6
18,5% Nichterwerbstätigkeit	34.608	-9.281	- 21,1	353.809	393.308	-39.499	- 10,0
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.748	-966	- 35,6	21.763	26.229	-4.466	- 17,0
SGB II							
Zugang insgesamt	179.911	-851	- 0,5	1.693.326	1.816.304	-122.978	- 6,8
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.984	2.703	9,9	287.592	328.707	-41.115	- 12,5
32,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.093	-5.389	- 8,5	551.003	606.696	-55.693	- 9,2
42,5% Nichterwerbstätigkeit	76.539	1.656	2,2	692.175	721.267	-29.092	- 4,0
8,5% Sonstiges / keine Angabe	15.295	179	1,2	162.556	159.634	2.922	1,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	110.214	-10.491	- 8,7	1.086.390	1.237.305	-150.915	- 12,2
dav. 35,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.527	-5.729	- 12,7	425.125	514.483	-89.358	- 17,4
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.763	-3.869	- 11,9	280.169	313.161	-32.992	- 10,5
34,9% Nichterwerbstätigkeit	38.519	-226	- 0,6	339.965	365.981	-26.016	- 7,1
3,1% Sonstiges / keine Angabe	3.405	-667	- 16,4	41.131	43.680	-2.549	- 5,8
SGB III							
Zugang insgesamt	48.250	-11.428	- 19,1	529.988	617.146	-87.158	- 14,1
dav. 60,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.099	-6.442	- 18,1	324.795	393.006	-68.211	- 17,4
20,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.690	-2.946	- 23,3	111.117	120.200	-9.083	- 7,6
18,8% Nichterwerbstätigkeit	9.073	-1.850	- 16,9	89.628	98.668	-9.040	- 9,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	388	-190	- 32,9	4.448	5.272	-824	- 15,6
SGB II							
Zugang insgesamt	61.964	937	1,5	556.402	620.159	-63.757	- 10,3
dav. 16,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.428	713	7,3	100.330	121.477	-21.147	- 17,4
30,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.073	-923	- 4,6	169.052	192.961	-23.909	- 12,4
47,5% Nichterwerbstätigkeit	29.446	1.624	5,8	250.337	267.313	-16.976	- 6,4
4,9% Sonstiges / keine Angabe	3.017	-477	- 13,7	36.683	38.408	-1.725	- 4,5

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	564.783	-57.261	- 9,2	5.187.110	4.923.790	263.320	5,3
dav. 32,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.465	-37.492	- 17,2	1.867.303	1.748.292	119.011	6,8
29,9% dar. Beschäftigung	168.816	-34.836	- 17,1	1.749.049	1.641.659	107.390	6,5
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	155.395	-29.784	- 16,1	1.230.467	1.230.476	-9	- 0,0
32,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	184.618	10.272	5,9	1.635.225	1.578.248	56.977	3,6
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	44.305	-257	- 0,6	454.115	366.774	87.341	23,8
SGB III							
Abgang insgesamt	271.923	-63.850	- 19,0	2.748.179	2.595.337	152.842	5,9
dav. 44,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.357	-41.041	- 25,3	1.360.328	1.309.792	50.536	3,9
41,3% dar. Beschäftigung	112.308	-38.661	- 25,6	1.263.883	1.224.027	39.856	3,3
23,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.836	-18.872	- 22,5	529.158	527.848	1.310	0,2
29,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.565	-2.587	- 3,1	763.891	692.843	71.048	10,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.165	-1.350	- 18,0	94.802	64.854	29.948	46,2
SGB II							
Abgang insgesamt	292.860	6.589	2,3	2.438.931	2.328.453	110.478	4,7
dav. 20,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.108	3.549	6,4	506.975	438.500	68.475	15,6
19,3% dar. Beschäftigung	56.508	3.825	7,3	485.166	417.632	67.534	16,2
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.559	-10.912	- 10,8	701.309	702.628	-1.319	- 0,2
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.053	12.859	13,9	871.334	885.405	-14.071	- 1,6
13,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.140	1.093	3,0	359.313	301.920	57.393	19,0

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	436.712	-47.899	- 9,9	4.026.237	3.784.687	241.550	6,4
dav. 32,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.773	-29.482	- 17,4	1.440.583	1.336.579	104.004	7,8
30,1% dar. Beschäftigung	131.386	-27.512	- 17,3	1.355.383	1.259.776	95.607	7,6
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	122.464	-24.273	- 16,5	963.603	959.231	4.372	0,5
31,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.578	5.279	4,0	1.257.523	1.199.401	58.122	4,8
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.897	577	1,6	364.528	289.476	75.052	25,9
SGB III							
Abgang insgesamt	217.971	-51.752	- 19,2	2.197.550	2.056.148	141.402	6,9
dav. 44,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	95.891	-32.393	- 25,3	1.067.910	1.022.672	45.238	4,4
41,0% dar. Beschäftigung	89.272	-30.608	- 25,5	997.430	959.378	38.052	4,0
24,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.194	-15.542	- 22,6	429.146	422.145	7.001	1,7
29,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.767	-2.714	- 4,1	622.045	558.552	63.493	11,4
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.119	-1.103	- 17,7	78.449	52.779	25.670	48,6
SGB II							
Abgang insgesamt	218.741	3.853	1,8	1.828.687	1.728.539	100.148	5,8
dav. 20,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.882	2.911	7,1	372.673	313.907	58.766	18,7
19,3% dar. Beschäftigung	42.114	3.096	7,9	357.953	300.398	57.555	19,2
31,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.270	-8.731	- 11,2	534.457	537.086	-2.629	- 0,5
34,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.811	7.993	12,0	635.478	640.849	-5.371	- 0,8
14,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.778	1.680	5,8	286.079	236.697	49.382	20,9
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	128.071	-9.362	- 6,8	1.160.873	1.139.103	21.770	1,9
dav. 31,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.692	-8.010	- 16,4	426.720	411.713	15.007	3,6
29,2% dar. Beschäftigung	37.430	-7.324	- 16,4	393.666	381.883	11.783	3,1
25,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.931	-5.511	- 14,3	266.864	271.245	-4.381	- 1,6
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.040	4.993	12,2	377.702	378.847	-1.145	- 0,3
6,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.408	-834	- 9,0	89.587	77.298	12.289	15,9
SGB III							
Abgang insgesamt	53.952	-12.098	- 18,3	550.629	539.189	11.440	2,1
dav. 47,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.466	-8.648	- 25,4	292.418	287.120	5.298	1,8
42,7% dar. Beschäftigung	23.036	-8.053	- 25,9	266.453	264.649	1.804	0,7
21,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.642	-3.330	- 22,2	100.012	105.703	-5.691	- 5,4
29,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.798	127	0,8	141.846	134.291	7.555	5,6
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.046	-247	- 19,1	16.353	12.075	4.278	35,4
SGB II							
Abgang insgesamt	74.119	2.736	3,8	610.244	599.914	10.330	1,7
dav. 20,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.226	638	4,4	134.302	124.593	9.709	7,8
19,4% dar. Beschäftigung	14.394	729	5,3	127.213	117.234	9.979	8,5
28,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21.289	-2.181	- 9,3	166.852	165.542	1.310	0,8
40,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.242	4.866	19,2	235.856	244.556	-8.700	- 3,6
9,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.362	-587	- 7,4	73.234	65.223	8.011	12,3

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.376.925	2.464.793	2.578.471	2.590.310	-382.855	-13,9	-319.698	-11,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	335.720	332.429	332.767	343.999	-7.776	-2,3	15.905	4,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	170.829	167.063	166.222	176.251	-4.035	-2,3	22.492	14,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	164.891	165.366	166.545	167.748	-3.741	-2,2	-6.587	-3,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.712.645	2.797.222	2.911.238	2.934.309	-390.631	-12,6	-303.793	-9,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	407.176	387.875	380.694	390.685	-5.888	-1,4	2.916	0,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	122.452	116.010	110.273	116.453	-5.897	-4,6	-2.882	-2,4
Arbeitsgelegenheiten	59.008	59.105	57.810	57.454	-1.845	-3,0	833	1,5
Fremdförderung	117.949	111.787	105.833	112.652	-7.732	-6,2	-7.032	-5,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-447	-100,0	-1.014	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.224	1.260	1.290	1.312	-289	-19,1	-245	-15,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.490	42.588	42.556	42.564	582	1,4	2.373	5,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	64.053	57.125	62.932	60.250	9.740	17,9	10.883	22,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.119.821	3.185.097	3.291.932	3.324.994	-396.519	-11,3	-300.877	-8,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.860	18.232	18.268	17.990	-640	-3,5	-259	-1,4
dar. Gründungszuschuss	16.902	17.284	17.355	17.091	-665	-3,8	-212	-1,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	958	948	913	899	25	2,7	-47	-5,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	332.901	425.771	x	x	-825.083	-66,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.643.101	3.768.755	x	x	-1.126.219	-23,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.137.681	3.203.329	3.310.200	3.342.984	-397.159	-11,2	-301.136	-8,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4	7,6	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	70,8	68,7	64,9	58,8	57,2	55,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,8	76,9	77,9	77,5	77,4	77,7	78,5	78,8

Erstellungsdatum: Oktober 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.825.918	1.895.953	1.987.476	1.991.446	-308.596	-14,5	-255.846	-11,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	264.554	262.374	262.975	272.570	-8.210	-3,0	12.655	4,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.808	134.387	134.306	143.168	-6.701	-4,7	15.846	12,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	127.746	127.987	128.669	129.402	-1.509	-1,2	-3.191	-2,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.090.472	2.158.327	2.250.451	2.264.016	-316.806	-13,2	-243.191	-9,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	298.814	283.079	278.381	288.258	-4.789	-1,6	3.884	1,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	96.650	91.004	86.295	91.395	-3.795	-3,8	-492	-0,5
Arbeitsgelegenheiten	34.245	34.186	33.399	33.393	-904	-2,6	141	0,4
Fremdförderung	89.989	85.318	80.946	87.697	-7.420	-7,6	-5.499	-5,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-207	-100,0	-510	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.014	1.045	1.073	1.094	-248	-19,7	-194	-15,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.947	29.009	28.940	28.923	842	3,0	2.322	8,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.969	42.517	47.728	45.756	6.943	16,9	8.116	21,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.389.286	2.441.406	2.528.832	2.552.274	-321.595	-11,9	-239.307	-8,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.796	14.092	14.119	13.920	-553	-3,9	-72	-0,5
dar. Gründungszuschuss	13.243	13.538	13.588	13.385	-535	-3,9	-61	-0,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	553	554	531	535	-18	-3,2	-11	-2,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	280.859	355.308	x	x	-702.397	-66,4
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.823.810	2.921.502	x	x	-941.776	-24,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.403.082	2.455.498	2.542.951	2.566.194	-322.148	-11,8	-239.379	-8,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,4	6,5	6,7	6,8	6,9	7,0	7,1	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	70,4	68,2	64,3	57,9	56,1	54,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,0	77,2	78,2	77,6	77,5	77,6	78,3	78,6

Erstellungsdatum: Oktober 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	551.007	568.840	590.995	598.864	-74.259	-11,9	-63.852	-9,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	71.143	70.043	69.785	71.426	418	0,6	3.253	4,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.998	32.664	31.909	33.080	2.650	8,5	6.649	25,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.145	37.379	37.876	38.346	-2.232	-5,7	-3.396	-8,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	622.150	638.883	660.780	670.290	-73.841	-10,6	-60.599	-8,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	108.361	104.796	102.312	102.426	-1.100	-1,0	-968	-0,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	25.802	25.007	23.978	25.058	-2.102	-7,5	-2.390	-8,7
Arbeitsgelegenheiten	24.763	24.919	24.411	24.061	-941	-3,7	692	3,0
Fremdförderung	27.960	26.469	24.887	24.955	-312	-1,1	-1.533	-5,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-240	-100,0	-504	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	210	215	217	218	-41	-16,3	-51	-19,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.542	13.578	13.615	13.640	-261	-1,9	51	0,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	16.084	14.608	15.204	14.494	2.797	21,1	2.767	23,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	730.511	743.679	763.092	772.716	-74.941	-9,3	-61.567	-7,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten¹⁾	4.066	4.139	4.149	4.069	-82	-2,0	-185	-4,3
dar. Gründungszuschuss	3.660	3.745	3.767	3.705	-126	-3,3	-149	-3,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	406	394	382	364	44	12,2	-36	-9,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	52.042	70.463	x	x	-122.686	-63,5
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	819.283	847.248	x	x	-184.438	-17,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	734.577	747.818	767.241	776.785	-75.023	-9,3	-61.752	-7,4

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,5	8,6	8,9	9,0	9,1	9,3	9,4	9,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	72,1	70,7	66,8	62,0	61,2	59,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,0	76,1	77,0	77,1	77,2	78,0	79,0	79,5

Erstellungsdatum: Oktober 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
August 2021, Datenstand: Oktober 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	887.801	902.460	913.414	-14.659	-1,6	-333.038	-27,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	862.388	879.102	892.680	-16.714	-1,9	-336.883	-28,1
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	807.643	820.231	826.851	-12.588	-1,5	-334.428	-29,3
Alg bei Weiterbildung	54.745	58.871	65.829	-4.126	-7,0	-2.455	-4,3
in Sperrzeit ¹⁾	25.413	23.358	20.734	2.055	8,8	3.845	17,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	807.643	820.231	826.851	-12.588	-1,5	-334.428	-29,3
dar. 54,0 % Männer	436.364	448.024	455.682	-11.660	-2,6	-207.714	-32,2
46,0 % Frauen	371.223	372.156	371.118	-933	-0,3	-126.728	-25,4
dar. 8,4 % unter 25 Jahre	68.156	67.185	56.834	971	1,4	-46.932	-40,8
54,3 % 25 bis unter 55 Jahre	438.847	450.315	462.155	-11.468	-2,5	-268.791	-38,0
37,2 % 55 Jahre und älter	300.637	302.729	307.860	-2.092	-0,7	-18.704	-5,9
dar. 18,3 % Ausländer	147.666	153.832	161.883	-6.166	-4,0	-86.552	-37,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.080	1.076	1.074	5	0,4	68	6,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	173	175	181	-2	-0,9	8	4,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	265	262	255	3	1,1	18	7,5
Zugang	158.864	161.640	131.271	-2.776	-1,7	-38.318	-19,4
dar. 53,1 % Männer	84.364	88.013	73.147	-3.649	-4,1	-23.757	-22,0
46,9 % Frauen	74.442	73.584	58.084	858	1,2	-14.562	-16,4
dar. 17,4 % unter 25 Jahre	27.613	29.847	15.007	-2.234	-7,5	-16.092	-36,8
61,8 % 25 bis unter 55 Jahre	98.219	97.931	85.647	288	0,3	-22.436	-18,6
20,8 % 55 Jahre und älter	33.022	33.849	30.606	-827	-2,4	215	0,7
dar. 19,3 % Ausländer	30.616	29.179	26.419	1.437	4,9	-6.905	-18,4
Abgang	174.140	173.186	187.021	954	0,6	9.470	5,8
dar. 55,8 % Männer	97.108	98.170	106.299	-1.062	-1,1	4.275	4,6
44,2 % Frauen	77.022	75.003	80.712	2.019	2,7	5.192	7,2
dar. 14,7 % unter 25 Jahre	25.552	18.572	19.048	6.980	37,6	-1.266	-4,7
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	111.622	113.636	126.164	-2.014	-1,8	3.105	2,9
21,2 % 55 Jahre und älter	36.964	40.978	41.809	-4.014	-9,8	7.630	26,0
dar. 21,2 % Ausländer	36.988	37.765	42.650	-777	-2,1	3.670	11,0
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	88.269	89.415	104.316	-1.146	-1,3	-26.042	-22,8
Ende des Anspruchszeitraums ⁶⁾	47.307	49.905	50.933	-2.598	-5,2	33.511	242,9
andere Gründe ³⁾	38.564	33.866	31.772	4.698	13,9	2.001	5,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	183	199	187	-15	-7,7	37	25,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	174	165	166	9	5,6	-36	-17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

6) Infolge der Verlängerung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld gemäß § 421d SGB III bei ursprünglichem Anspruchsende ab dem 01.05.2020 erscheint der Vorjahresvergleich bei Abgängen mit Beendigungsgrund „Anspruch erschöpft“ in den Monaten Juni 2021 und Juli 2021 nicht sinnvoll.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Oktober 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juni 2021 zum Vormonat		Veränderung Juni 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.877.690	2.905.019	2.923.862	-27.329	-0,9	-125.388	-4,2
dav.: 56,5 % mit 1 Person	1.626.190	1.643.284	1.655.082	-17.094	-1,0	-58.619	-3,5
17,9 % mit 2 Personen	514.300	519.497	523.042	-5.197	-1,0	-30.616	-5,6
10,8 % mit 3 Personen	311.013	313.767	315.508	-2.754	-0,9	-19.146	-5,8
7,6 % mit 4 Personen	219.079	220.597	221.741	-1.518	-0,7	-10.520	-4,6
7,2 % mit 5 und mehr Personen	207.108	207.874	208.489	-766	-0,4	-6.487	-3,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	-0,0	-0,1
dar.: 56,5 % Single-BG	1.625.229	1.642.394	1.654.184	-17.165	-1,0	-58.579	-3,5
17,2 % Alleinerziehende-BG	496.205	498.348	500.105	-2.143	-0,4	-22.767	-4,4
8,6 % Partner-BG ohne Kind	248.377	251.757	253.801	-3.380	-1,3	-14.961	-5,7
15,8 % Partner-BG mit Kind	453.853	458.386	461.487	-4.533	-1,0	-26.078	-5,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.058,62	1.058,12	1.056,08	+0,50	+0,0	+37,19	+3,6
dav.: Gesamtregelleistung	873,72	873,98	871,59	-0,26	-0,0	+29,08	+3,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,19	401,07	400,65	+0,13	+0,0	+18,84	+4,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,01	24,10	24,22	-0,10	-0,4	-0,59	-2,4
Mehrbedarfe	23,98	24,61	25,06	-0,64	-2,6	+1,20	+5,3
Kosten der Unterkunft	424,54	424,20	421,66	+0,34	+0,1	+9,63	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	177,37	177,33	177,20	+0,04	+0,0	+7,65	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,54	6,82	7,29	+0,72	+10,5	+0,46	+6,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.635.264	5.681.079	5.712.925	-45.815	-0,8	-254.243	-4,3
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.395.552	5.439.035	5.468.707	-43.483	-0,8	-253.498	-4,5
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	5.340.623	5.386.787	5.416.987	-46.164	-0,9	-262.756	-4,7
dav.: 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.865.052	3.899.409	3.922.346	-34.357	-0,9	-167.057	-4,1
26,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.475.571	1.487.378	1.494.641	-11.807	-0,8	-95.699	-6,1
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	54.929	52.248	51.720	+2.681	+5,1	+9.258	+20,3
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	239.712	242.044	244.218	-2.332	-1,0	-745	-0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.865.052	3.899.409	3.922.346	-34.357	-0,9	-167.057	-4,1
dar.: 50,1 % Frauen	1.936.151	1.951.566	1.961.495	-15.415	-0,8	-87.671	-4,3
49,9 % Männer	1.928.845	1.947.787	1.960.794	-18.942	-1,0	-79.400	-4,0
dav.: 17,5 % unter 25 Jahre	676.946	681.357	683.874	-4.411	-0,6	-42.765	-5,9
63,4 % 25 bis unter 55 Jahre	2.450.462	2.477.644	2.496.695	-27.182	-1,1	-122.348	-4,8
19,1 % 55 Jahre und älter	737.644	740.408	741.777	-2.764	-0,4	-1.944	-0,3
dar.: 37,6 % Ausländer	1.453.452	1.465.252	1.472.280	-11.800	-0,8	-44.566	-3,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	83.705	90.941	110.010	-7.236	-8,0	-15.487	-15,6
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.100	24.450	24.591	-350	-1,4	+2.534	+11,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	7.836	9.545	14.671	-1.709	-17,9	+5.282	+206,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.578	11.995	13.853	-1.417	-11,8	+986	+10,3
Abgang insgesamt	124.618	119.372	127.774	+5.246	+4,4	+29.742	+31,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.100	19.099	20.619	+2.001	+10,5	+3.621	+20,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.475.571	1.487.378	1.494.641	-11.807	-0,8	-95.699	-6,1
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.428.623	1.439.815	1.446.357	-11.192	-0,8	-90.820	-6,0
3,2 % 15 Jahre und älter	46.948	47.563	48.284	-615	-1,3	-4.879	-9,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,3	8,3	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,2	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,1	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	8,0	8,1	8,1	-0,1	.	-0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,7	7,7	-0,1	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,7	17,9	18,0	-0,1	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,4	12,5	12,6	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Oktober 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juni 2021 zum Vormonat		Veränderung Juni 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.140.497	2.160.012	2.172.984	-19.515	-0,9	-77.890	-3,5
dav.: 55,0 % mit 1 Person	1.176.811	1.188.941	1.196.907	-12.130	-1,0	-33.711	-2,8
18,0 % mit 2 Personen	384.596	388.270	390.783	-3.674	-0,9	-19.883	-4,9
11,2 % mit 3 Personen	240.475	242.433	243.613	-1.958	-0,8	-12.654	-5,0
8,1 % mit 4 Personen	172.824	173.951	174.797	-1.127	-0,6	-7.185	-4,0
7,7 % mit 5 und mehr Personen	165.791	166.417	166.884	-626	-0,4	-4.457	-2,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	-0,0	-0,2
dar.: 54,9 % Single-BG	1.176.110	1.188.273	1.196.247	-12.163	-1,0	-33.653	-2,8
17,5 % Alleinerziehende-BG	374.208	375.509	376.690	-1.301	-0,3	-14.410	-3,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	187.226	189.668	191.122	-2.442	-1,3	-9.179	-4,7
16,8 % Partner-BG mit Kind	360.645	364.121	366.407	-3.476	-1,0	-18.290	-4,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.081,42	1.080,40	1.079,85	+1,02	+0,1	+40,21	+3,9
dav.: Gesamtregelleistung	893,99	893,69	892,78	+0,30	+0,0	+32,11	+3,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,32	404,26	403,98	+0,06	+0,0	+17,78	+4,6
Regelbedarf Sozialgeld	25,66	25,80	25,93	-0,14	-0,6	-0,79	-3,0
Mehrbedarfe	24,87	25,52	25,94	-0,65	-2,5	+1,20	+5,1
Kosten der Unterkunft	439,13	438,10	436,94	+1,04	+0,2	+13,93	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	179,85	179,79	179,67	+0,06	+0,0	+7,73	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,58	6,92	7,40	+0,65	+9,4	+0,37	+5,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.295.875	4.329.045	4.351.369	-33.170	-0,8	-164.272	-3,7
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	4.114.737	4.146.447	4.167.044	-31.710	-0,8	-164.891	-3,9
dav.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	4.080.739	4.114.431	4.135.593	-33.692	-0,8	-170.585	-4,0
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.919.695	2.944.473	2.960.424	-24.778	-0,8	-105.542	-3,5
27,0 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.161.044	1.169.958	1.175.169	-8.914	-0,8	-65.043	-5,3
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	33.998	32.016	31.451	+1.982	+6,2	+5.694	+20,1
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	181.138	182.598	184.325	-1.460	-0,8	+619	+0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.919.695	2.944.473	2.960.424	-24.778	-0,8	-105.542	-3,5
dar.: 50,7 % Frauen	1.478.852	1.489.767	1.496.542	-10.915	-0,7	-55.419	-3,6
49,3 % Männer	1.440.798	1.454.659	1.463.835	-13.861	-1,0	-50.135	-3,4
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	529.226	532.712	534.601	-3.486	-0,7	-32.618	-5,8
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	1.859.754	1.879.462	1.893.058	-19.708	-1,0	-77.895	-4,0
18,2 % 55 Jahre und älter	530.715	532.299	532.765	-1.584	-0,3	+4.971	+0,9
dar.: 41,2 % Ausländer	1.202.858	1.212.619	1.218.447	-9.761	-0,8	-35.560	-2,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	64.960	70.861	84.993	-5.901	-8,3	-10.686	-14,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	18.546	18.910	18.694	-364	-1,9	+2.429	+15,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	6.045	7.430	11.352	-1.385	-18,6	+4.127	+215,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	8.079	9.185	10.572	-1.106	-12,0	+983	+13,9
Abgang insgesamt	95.048	91.250	97.644	+3.798	+4,2	+23.827	+33,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.875	14.636	15.709	+1.239	+8,5	+2.834	+21,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.161.044	1.169.958	1.175.169	-8.914	-0,8	-65.043	-5,3
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.123.305	1.131.740	1.136.354	-8.435	-0,7	-61.106	-5,2
3,3 % 15 Jahre und älter	37.739	38.218	38.815	-479	-1,3	-3.937	-9,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,8	7,8	-0,1	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	-0,1	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	6,9	-0,1	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,1	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	7,5	7,6	7,6	-0,0	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,2	7,2	-0,1	.	-0,2	.
55 Jahre und älter	5,0	5,0	5,0	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,9	17,1	17,1	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,1	12,1	12,2	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Oktober 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juni 2021 zum Vormonat		Veränderung Juni 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	737.193	745.007	750.878	-7.814	-1,0	-47.498	-6,1
dav.: 61,0 % mit 1 Person	449.379	454.343	458.175	-4.964	-1,1	-24.908	-5,3
17,6 % mit 2 Personen	129.704	131.227	132.259	-1.523	-1,2	-10.733	-7,6
9,6 % mit 3 Personen	70.538	71.334	71.895	-796	-1,1	-6.492	-8,4
6,3 % mit 4 Personen	46.255	46.646	46.944	-391	-0,8	-3.335	-6,7
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.317	41.457	41.605	-140	-0,3	-2.030	-4,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	-0,0	-0,3
dar.: 60,9 % Single-BG	449.119	454.121	457.937	-5.002	-1,1	-24.926	-5,3
16,5 % Alleinerziehende-BG	121.997	122.839	123.415	-842	-0,7	-8.357	-6,4
8,3 % Partner-BG ohne Kind	61.151	62.089	62.679	-938	-1,5	-5.782	-8,6
12,6 % Partner-BG mit Kind	93.208	94.265	95.080	-1.057	-1,1	-7.788	-7,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	992,43	993,53	987,29	-1,10	-0,1	+26,89	+2,8
dav.: Gesamtregelleistung	814,85	816,84	810,24	-1,99	-0,2	+18,98	+2,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	392,12	391,79	391,03	+0,33	+0,1	+21,60	+5,8
Regelbedarf Sozialgeld	19,20	19,17	19,26	+0,03	+0,2	-0,13	-0,7
Mehrbedarfe	21,37	21,98	22,51	-0,61	-2,8	+1,13	+5,6
Kosten der Unterkunft	382,16	383,90	377,44	-1,74	-0,5	-3,62	-0,9
Sozialversicherungsleistungen	170,16	170,18	170,06	-0,02	-0,0	+7,23	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,42	6,51	6,99	+0,91	+14,0	+0,69	+10,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.339.389	1.352.034	1.361.556	-12.645	-0,9	-89.971	-6,3
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.280.815	1.292.588	1.301.663	-11.773	-0,9	-88.607	-6,5
dav.: 94,1 % Regelleistungsberechtigte	1.259.884	1.272.356	1.281.394	-12.472	-1,0	-92.171	-6,8
dav.: 70,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	945.357	954.936	961.922	-9.579	-1,0	-61.515	-6,1
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	314.527	317.420	319.472	-2.893	-0,9	-30.656	-8,9
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.931	20.232	20.269	+699	+3,5	+3.564	+20,5
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	58.574	59.446	59.893	-872	-1,5	-1.364	-2,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	945.357	954.936	961.922	-9.579	-1,0	-61.515	-6,1
dar.: 48,4 % Frauen	457.299	461.799	464.953	-4.500	-1,0	-32.252	-6,6
51,6 % Männer	488.047	493.128	496.959	-5.081	-1,0	-29.265	-5,7
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	147.720	148.645	149.273	-925	-0,6	-10.147	-6,4
62,5 % 25 bis unter 55 Jahre	590.708	598.182	603.637	-7.474	-1,2	-44.453	-7,0
21,9 % 55 Jahre und älter	206.929	208.109	209.012	-1.180	-0,6	-6.915	-3,2
dar.: 26,5 % Ausländer	250.594	252.633	253.833	-2.039	-0,8	-9.006	-3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	18.745	20.080	25.017	-1.335	-6,6	-4.801	-20,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	5.554	5.540	5.897	+14	+0,3	+105	+1,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.791	2.115	3.319	-324	-15,3	+1.155	+181,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.499	2.810	3.281	-311	-11,1	+3	+0,1
Abgang insgesamt	29.570	28.122	30.130	+1.448	+5,1	+5.915	+25,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.225	4.463	4.910	+762	+17,1	+787	+17,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	314.527	317.420	319.472	-2.893	-0,9	-30.656	-8,9
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	305.318	308.075	310.003	-2.757	-0,9	-29.714	-8,9
2,9 % 15 Jahre und älter	9.209	9.345	9.469	-136	-1,5	-942	-9,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,4	10,5	10,6	-0,1	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,4	9,5	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,4	-0,1	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,5	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	10,7	10,8	10,9	-0,1	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	9,7	9,9	9,9	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,0	23,2	23,3	-0,2	.	-1,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,2	14,3	14,4	-0,1	.	-1,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2021	September 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	174.720	171.177	180.781	-2,2	0,7	15,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	170.869	167.108	176.305	-2,3	0,5	14,7
dar. bei einem Arbeitgeber	4.677	5.447	6.941	-25,5	-22,1	1,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	309	419	392	-36,2	-5,0	77,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.542	3.650	4.084	8,2	14,6	24,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	118.129	110.135	131.422	-22,6	-19,8	-15,9
Berufseinstiegsbegleitung	34.531	34.433	41.416	-22,9	-22,2	-16,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	24.753	18.656	6.792	213,8	140,2	-25,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.359	23.184	24.194	-7,1	-2,5	-6,6
Einstiegsqualifizierung	3.960	2.942	7.466	-28,1	-18,2	-22,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	722	7.477	32.611	-98,0	-77,0	-18,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.215	17.811	13.857	-7,1	-6,1	-15,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.467	5.507	4.918	-14,3	-12,1	-11,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	175.071	168.793	169.586	-3,8	-1,0	1,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	147.396	141.558	143.006	-4,5	-1,4	0,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.064	4.858	4.512	-6,8	-6,7	-12,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.675	27.235	26.580	0,2	1,4	3,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	115.237	115.032	110.399	10,8	16,0	13,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.662	94.955	90.326	14,0	19,5	16,6
Eingliederungszuschuss	45.029	45.488	44.396	6,5	14,1	13,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.028	7.956	7.824	-2,4	-3,6	-6,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	31.615	30.104	25.972	56,7	63,8	47,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.766	10.147	10.822	-16,3	-10,6	-0,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.224	1.260	1.312	-19,1	-17,1	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	19.575	20.077	20.073	-2,7	1,7	2,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	959	948	899	2,8	-0,5	-5,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.713	1.846	2.083	6,1	20,8	45,9
Gründungszuschuss	16.903	17.283	17.091	-3,8	0,1	-1,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	69.507	69.102	67.419	-2,2	-0,9	-4,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.504	5.456	5.505	-4,4	-4,9	-12,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.161	1.285	1.000	11,8	5,2	14,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.099	30.967	24.778	-1,0	0,4	-6,2
Einzelfallförderung	1.254	1.309	1.381	-11,5	-6,8	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.671	26.307	21.387	-3,2	-1,8	-2,9
Budget für Ausbildung	25	27	12	177,8	237,5	x
unterstützte Beschäftigung	3.793	3.751	3.356	-1,8	-0,2	0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	101.498	101.693	100.018	-1,7	0,7	2,2
Arbeitsgelegenheiten	59.008	59.105	57.454	-3,0	0,1	1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.490	42.588	42.564	1,4	3,1	5,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.835	9.201	9.419	-31,7	-26,2	-19,8
Freie Förderung SGB II	8.803	9.117	9.254	-31,7	-26,5	-20,7
Summe der Instrumente	762.997	745.133	759.044	-5,1	-2,0	1,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.102	35.807	36.855	-10,7	-6,9	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	118.457	-17,1	1.156.125	-4,6
Vermittlungsbudget	30.235	-21,3	303.526	-23,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87.587	-15,4	844.049	4,7
dar. bei einem Arbeitgeber	18.883	-25,9	210.852	-4,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-90,3	4.847	-11,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	67	-62,1	1.322	-12,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-31,3	110	-26,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	557	-30,5	7.118	21,3
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	20.274	-9,6	108.671	-2,9
Berufseinstiegsbegleitung	471	-72,6	12.777	-18,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	6.633	1.178,0	23.234	397,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.846	-7,4	41.329	-3,4
Einstiegsqualifizierung	1.043	-55,0	7.252	-33,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	-95,8	12.447	-49,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.059	-22,6	9.600	-11,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,4	1.896	-26,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	29.820	-18,6	249.085	1,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	26.228	-20,6	226.403	0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	488	-16,4	4.301	-3,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.592	-0,4	22.682	11,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	17.533	-9,6	172.776	10,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.310	-7,2	148.266	12,5
Eingliederungszuschuss	7.944	-17,3	81.888	4,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	453	-13,9	5.225	0,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.514	14,3	56.008	33,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	399	-41,2	5.145	-18,0
Förderung der Selbständigkeit	2.223	-23,1	24.510	2,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-50,4	1.060	-7,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	425	-45,9	6.250	19,0
Gründungszuschuss	1.741	-12,5	17.200	-2,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.766	-17,6	54.109	4,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	423	-16,9	5.870	-4,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	703	-17,7	7.324	15,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	817	-29,8	13.123	-0,8
Einzelfallförderung	1.105	-4,6	11.391	3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.465	-15,6	13.859	10,9
Budget für Ausbildung	-	-100,0	18	80,0
unterstützte Beschäftigung	253	-29,9	2.524	-0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.720	-11,8	124.587	-7,7
Arbeitsgelegenheiten	10.005	-8,1	114.807	-4,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	715	-43,4	9.780	-34,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.305	-37,4	28.792	-9,8
Freie Förderung SGB II	2.305	-37,4	28.325	-11,2
darunter Einmalleistungen	1.075	-14,3	10.644	-4,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	203.875	-16,1	1.894.145	-2,6
Einmalleistungen ²⁾	32.582	-21,6	331.009	-22,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	171.293	-15,0	1.563.136	2,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.263	-37,0	43.116	-8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2021	September 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	30.833	29.670	31.509	-9,9	-6,0	20,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30.633	29.396	31.267	-9,5	-5,9	20,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.330	2.508	3.204	-28,7	-32,6	-9,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	200	274	242	-43,7	-13,0	63,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	103.495	95.509	114.971	-22,5	-19,9	-15,7
Berufseinstiegsbegleitung	34.531	34.433	41.416	-22,9	-22,2	-16,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	21.079	15.504	4.546	281,2	186,8	-28,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.359	23.184	24.194	-7,1	-2,5	-6,6
Einstiegsqualifizierung	2.667	1.899	4.940	-26,3	-14,6	-17,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	309	6.137	27.875	-99,0	-78,0	-19,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.568	9.331	7.504	-8,2	-7,4	-17,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.866	4.902	4.336	-13,6	-11,3	-10,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	128.148	124.213	125.364	-4,6	-1,5	1,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101.045	97.460	99.229	-5,7	-2,3	1,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.786	3.625	3.360	-6,1	-6,0	-12,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.103	26.753	26.135	0,0	1,4	3,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	47.055	48.234	48.482	-4,2	2,2	5,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	30.152	30.951	31.391	-4,4	3,4	9,1
Eingliederungszuschuss	24.242	25.110	25.661	-5,4	4,5	12,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.910	5.841	5.730	0,3	-0,9	-2,5
Förderung der Selbständigkeit	16.903	17.283	17.091	-3,8	0,1	-1,2
Gründungszuschuss	16.903	17.283	17.091	-3,8	0,1	-1,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.360	66.993	55.333	-2,1	-0,7	-4,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.357	3.347	3.419	-3,5	-3,4	-11,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.161	1.285	1.000	11,8	5,2	14,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.099	30.967	24.778	-1,0	0,4	-6,2
Einzelfallförderung	1.254	1.309	1.381	-11,5	-6,8	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.671	26.307	21.387	-3,2	-1,8	-2,9
Budget für Ausbildung	25	27	12	177,8	237,5	x
unterstützte Beschäftigung	3.793	3.751	3.356	-1,8	-0,2	0,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	32	84	165	-34,7	50,0	108,9
Summe der Instrumente	376.923	364.703	375.824	-10,2	-6,9	-3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	3	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	42.795	-24,2	446.337	-5,3
Vermittlungsbudget	9.085	-34,9	107.709	-27,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33.657	-20,6	337.636	4,9
dar. bei einem Arbeitgeber	12.772	-26,9	142.253	-5,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	21	-94,1	2.697	-1,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	42	-67,9	887	-16,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-21,4	105	-21,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	18.756	-5,9	96.200	0,0
Berufseinstiegsbegleitung	471	-72,6	12.777	-18,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	5.959	1.480,6	19.821	568,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.846	-7,4	41.329	-3,4
Einstiegsqualifizierung	737	-54,0	4.714	-29,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	157	-95,6	10.602	-46,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	558	-24,1	5.147	-13,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,8	1.681	-26,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.397	-21,8	172.470	-0,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.838	-25,3	150.140	-1,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	342	-19,1	2.964	-3,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.559	0,8	22.330	12,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.403	-23,9	69.738	-0,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.662	-27,4	52.538	0,3
Eingliederungszuschuss	4.323	-28,2	48.517	0,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	339	-15,7	4.021	1,7
Förderung der Selbständigkeit	1.741	-12,5	17.200	-2,3
Gründungszuschuss	1.741	-12,5	17.200	-2,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	4.598	-17,4	51.762	5,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	255	-13,6	3.523	-1,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	703	-17,7	7.324	15,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	817	-29,8	13.123	-0,8
Einzelfallförderung	1.105	-4,6	11.391	3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.465	-15,6	13.859	10,9
Budget für Ausbildung	-	-100,0	18	80,0
unterstützte Beschäftigung	253	-29,9	2.524	-0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	467	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	92.949	-20,2	836.974	-2,6
Einmalleistungen ²⁾	10.180	-33,8	120.992	-25,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	82.769	-18,1	715.982	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2021	September 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	143.887	141.507	149.272	-0,4	2,3	13,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	140.236	137.712	145.038	-0,6	2,0	13,5
dar. bei einem Arbeitgeber	2.347	2.939	3.737	-22,1	-10,3	12,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	109	145	150	-15,5	15,1	105,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.542	3.650	4.084	8,2	14,6	24,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	14.634	14.626	16.451	-23,2	-18,8	-17,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.674	3.152	2.246	55,7	33,4	-18,8
Einstiegsqualifizierung	1.293	1.043	2.526	-31,7	-24,0	-29,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	413	1.340	4.736	-91,5	-71,1	-14,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.647	8.480	6.353	-5,9	-4,6	-12,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	601	605	582	-19,1	-18,1	-19,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	46.923	44.580	44.222	-1,5	0,5	-1,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.351	44.098	43.777	-1,7	0,5	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.283	1.235	1.152	-8,4	-8,7	-14,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	572	482	445	12,8	0,6	-5,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	68.182	66.798	61.917	24,1	28,4	21,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	65.510	64.004	58.935	25,1	29,2	21,0
Eingliederungszuschuss	20.787	20.378	18.735	24,9	28,6	16,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.118	2.115	2.094	-9,3	-10,6	-15,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	31.615	30.104	25.972	56,7	63,8	47,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.766	10.147	10.822	-16,3	-10,6	-0,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.224	1.260	1.312	-19,1	-17,1	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	2.672	2.794	2.982	4,9	12,6	25,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	959	948	899	2,8	-0,5	-5,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.713	1.846	2.083	6,1	20,8	45,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.147	2.109	2.086	-5,8	-7,3	-14,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.147	2.109	2.086	-5,8	-7,3	-14,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	101.498	101.693	100.018	-1,7	0,7	2,2
Arbeitsgelegenheiten	59.008	59.105	57.454	-3,0	0,1	1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.490	42.588	42.564	1,4	3,1	5,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.803	9.117	9.254	-31,7	-26,5	-20,7
Freie Förderung SGB II	8.803	9.117	9.254	-31,7	-26,5	-20,7
Summe der Instrumente	386.074	380.430	383.220	0,4	3,3	6,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.102	35.807	36.855	-10,7	-6,9	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2021)

Oktober 2021, Datenstand: Oktober 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	75.662	-12,5	709.788	-4,2
Vermittlungsbudget	21.150	-13,5	195.817	-21,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	53.930	-11,8	506.413	4,5
dar. bei einem Arbeitgeber	6.111	-23,8	68.599	-2,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	44	-86,2	2.150	-21,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	25	-45,7	435	-3,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	557	-30,5	7.118	21,3
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.518	-38,8	12.471	-20,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	674	374,6	3.413	100,5
Einstiegsqualifizierung	306	-57,4	2.538	-38,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33	-96,6	1.845	-61,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	501	-21,0	4.453	-8,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-82,6	215	-24,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	9.423	-10,8	76.615	3,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.390	-10,5	76.263	4,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	148	-8,1	1.340	-2,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33	-57,1	352	-12,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.130	1,3	103.038	20,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.648	5,6	95.728	20,5
Eingliederungszuschuss	3.621	1,1	33.371	11,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	114	-8,1	1.204	-5,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.514	14,3	56.008	33,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	399	-41,2	5.145	-18,0
Förderung der Selbständigkeit	482	-46,5	7.310	14,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-50,4	1.060	-7,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	425	-45,9	6.250	19,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	168	-21,5	2.347	-9,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	168	-21,5	2.347	-9,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.720	-11,8	124.587	-7,7
Arbeitsgelegenheiten	10.005	-8,1	114.807	-4,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	715	-43,4	9.780	-34,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.305	-37,4	28.325	-11,2
Freie Förderung SGB II	2.305	-37,4	28.325	-11,2
darunter Einmalleistungen	1.075	-14,3	10.644	-4,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	110.926	-12,3	1.057.171	-2,6
Einmalleistungen ²⁾	22.402	-14,5	210.017	-20,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	88.524	-11,8	847.154	3,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.263	-37,0	43.116	-8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2021, Datenstand September 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	433.543	-39.438	-8,3	472.981	401.798	-44.754	-10,0	446.552
versorgte Bewerber	408.929	-34.703	-7,8	443.632	378.944	-39.861	-9,5	418.805
dav. einmündende Bewerber	199.547	-16.609	-7,7	216.156	189.414	-18.607	-8,9	208.021
andere ehemalige Bewerber	166.178	-12.410	-6,9	178.588	148.899	-15.112	-9,2	164.011
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.204	-5.684	-11,6	48.888	40.631	-6.142	-13,1	46.773
Bestand an unversorgten Bewerbern	24.614	-4.735	-16,1	29.349	22.854	-4.893	-17,6	27.747
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	511.282	-18.983	-3,6	530.265	451.265	-25.562	-5,4	476.827
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	496.835	-17.736	-3,4	514.571	438.555	-24.571	-5,3	463.126
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	14.447	-1.247	-7,9	15.694	12.710	-991	-7,2	13.701
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	63.176	3.228	5,4	59.948	63.110	3.189	5,3	59.921
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,12	1,12	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,57	.	.	2,04	2,76	.	.	2,16
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	356.201	-36.181	-9,2	392.382	329.480	-41.097	-11,1	370.577
versorgte Bewerber	338.262	-32.032	-8,7	370.294	312.977	-36.803	-10,5	349.780
dav. einmündende Bewerber	162.128	-15.333	-8,6	177.461	153.547	-17.044	-10,0	170.591
andere ehemalige Bewerber	138.195	-11.764	-7,8	149.959	123.834	-14.329	-10,4	138.163
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.939	-4.935	-11,5	42.874	35.596	-5.430	-13,2	41.026
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.939	-4.149	-18,8	22.088	16.503	-4.294	-20,6	20.797
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	427.664	-18.289	-4,1	445.953	379.619	-22.540	-5,6	402.159
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	417.246	-17.137	-3,9	434.383	370.138	-21.743	-5,5	391.881
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	10.418	-1.152	-10,0	11.570	9.481	-797	-7,8	10.278
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	52.204	3.013	6,1	49.191	52.145	2.978	6,1	49.167
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,20	.	.	1,14	1,15	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,91	.	.	2,23	3,16	.	.	2,36
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.789	-3.279	-4,1	80.068	71.878	-3.642	-4,8	75.520
versorgte Bewerber	70.274	-2.729	-3,7	73.003	65.680	-3.072	-4,5	68.752
dav. einmündende Bewerber	37.247	-1.366	-3,5	38.613	35.725	-1.627	-4,4	37.352
andere ehemalige Bewerber	27.802	-656	-2,3	28.458	24.959	-771	-3,0	25.730
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.225	-707	-11,9	5.932	4.996	-674	-11,9	5.670
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.515	-550	-7,8	7.065	6.198	-570	-8,4	6.768
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	83.479	-679	-0,8	84.158	71.525	-2.997	-4,0	74.522
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.450	-584	-0,7	80.034	68.296	-2.803	-3,9	71.099
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.029	-95	-2,3	4.124	3.229	-194	-5,7	3.423
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.956	211	2,0	10.745	10.949	207	1,9	10.742
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,09	.	.	1,05	1,00	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,68	.	.	1,52	1,77	.	.	1,59

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres